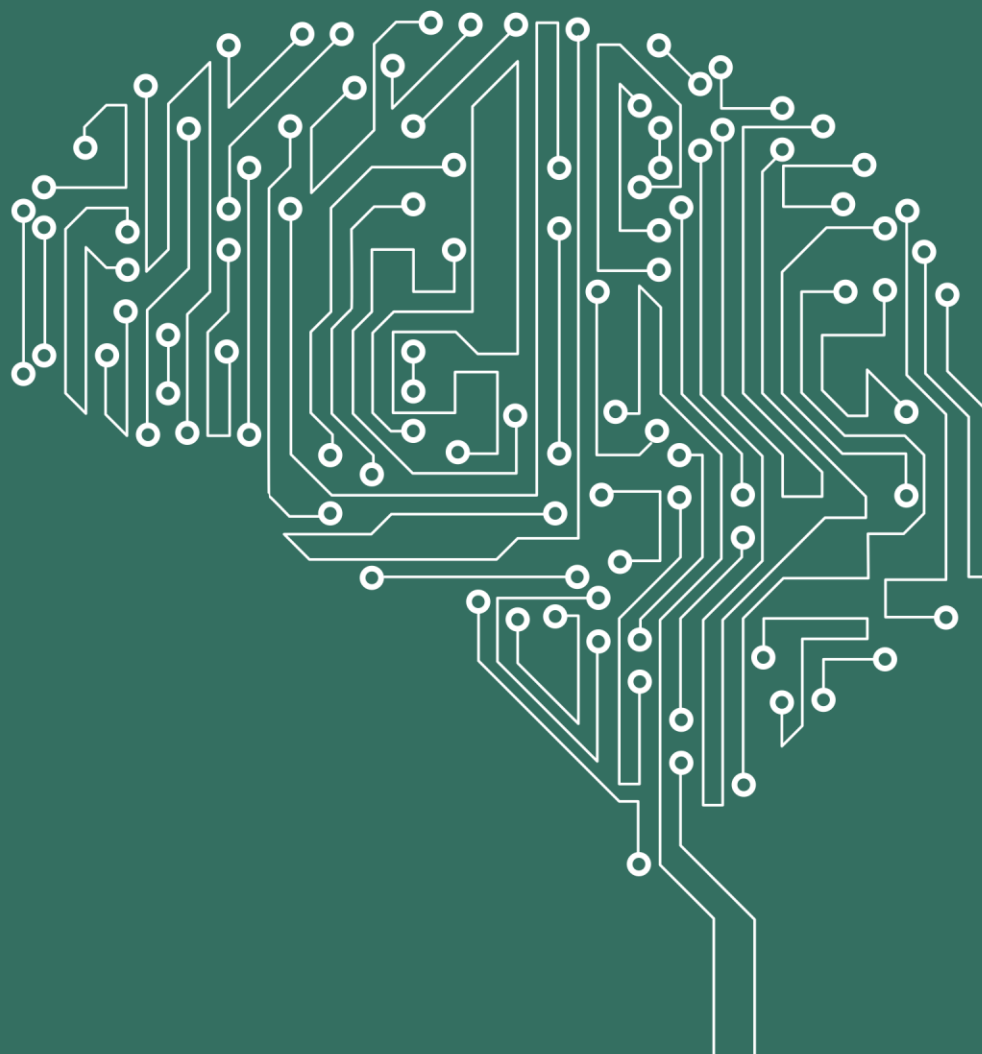


intelligent

Technik regulieren



INHALTS VERZEICHNIS

- 03** EDITORIAL
VON STEFAN EBENBERGER
- 04** 27. GENERALVERSAMMLUNG:
ÖSTERREICHS INTERNETWIRTSCHAFT SETZT AUF KONTINUITÄT
- 08** INTERNET SUMMIT AUSTRIA 2023
WAS BLEIBT VOM MENSCHEN, WENN INTELLIGENZ KÜNSTLICH WIRD?
- 11** EU-US DATA PRIVACY FRAMEWORK 2023
BEDEUTENDER SCHRITT, ABER ZAHLREICHE FRAGEN BLEIBEN
- 14** DSA-UMSETZUNG IN ÖSTERREICH AUF DER ZIELGERADEN
REGIERUNGSVORLAGE IM MINISTERRAT BESCHLOSSEN
- 17** DIGITAL NETWORKS ACT ANGEKÜNDIGT
EUROPÄISCHER BREITBANDMARKT SOLL NEU DEFINIERT WERDEN
- 18** IP-SPERREN
MIT NETZNEUTRALITÄT NICHT KOMPATIBEL
- 19** ISPA UND BUNDESHEER
ARBEITEN ZUSAMMEN FÜR CYBERSICHERHEIT
- 20** EU BESCHLIESST E-EVIDENCE-VERORDNUNG
ONLINE-STRAFVERFOLGUNG WIRD ERLEICHTERT
- 22** EIN TIERISCHES PUPPENTHEATER ZUR FÖRDERUNG VON MEDIENKOMPETENZ
ISPA-MITGLIEDER-VERANSTALTUNG
- 23** ISPA ACADEMY
IN LINZ
- 24** ISPA WEIHNACHTSFEIER 2023
ZUFRIEDENHEIT MIT DEM VERGANGENEN JAHR, SPANNUNG VOR DEM KOMMENDEN
- 28** ISPA AKTIV
INTERESSENVERTRETUNG IM 3. UND 4. QUARTAL
- 29** NEU IN DER ISPA
VERÄNDERUNGEN IM TEAM UND NEUE MITGLIEDER
- 32** MEMBERS
NOVEMBER 2023

EDITORIAL

Liebe Leser:innen!



Von
Stefan
Ebenberger

Wir freuen uns, Ihnen zu den Feiertagen die neueste Ausgabe der ISPA-News präsentieren zu dürfen, die wie immer ganz im Zeichen der aktuellen Entwicklungen und Themen steht. Insbesondere die Künstliche Intelligenz ist in aller Munde und es vergeht kaum eine Woche ohne Veranstaltungen dazu. Die ISPA hat sich diesem Thema bereits 2019 gewidmet, aber es brauchte den aktuellen Hype, dass dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit ankommt. Mit den laufenden Verhandlungen zum AI Act ist dieses Thema auf europäischer Ebene sehr präsent und auch in Österreich wurden erste Schritte gesetzt. Wir hoffen dabei, dass Europa und Österreich nicht nur Vorreiter bei der Regulierung sein werden, sondern ebenso aktive Maßnahmen wie Investitionen in Forschung und Entwicklung setzen. So kann man die Chancen dieser wichtigen technischen Entwicklung nutzen und Bürger:innen und Unternehmen dabei unterstützen, diese zu ergreifen – mit der nötigen Transparenz und ohne blindes Vertrauen. Mit dem Internet Summit Austria 2023 haben wir versucht, dieses Thema und seine Herausforderungen mit ebenso kompetenten wie interessanten Sprecher:innen und Gästen wie Carina Zehetmaier, Robert Trappl u. v. m. zu beleuchten.

Auch zum Thema Netzsperrern - langjährige Leser:innen wissen, dass die ISPA dieses seit Jahren intensiv verfolgt - wurde mit der Entscheidung, dass IP-Sperrern mit den Vorgaben der Netzneutralität grundsätzlich nicht kompatibel sind, ein wichtiges Signal gesetzt. Dennoch bleibt dieses Thema weiterhin auf unserer Agenda und bedarf einer abschließenden legislativen Lösung. Auf diese werden wir weiter drängen, aber uns auch abseits davon um praktikable Lösungen bemühen. Die letzten Wochen waren darüber hinaus von weiteren Entwicklungen geprägt. So wurde nach sechs Jahren endlich die E-Evidence-Verordnung beschlossen. Dabei ist, auch dank des tatkräftigen Engagements der ISPA und unseres Dachverbandes EuroISPA, nunmehr ein EU-weites System zum sicheren Datenaustausch vorgesehen. Jetzt geht es darum, dass dieses mit der österreichischen Durchlaufstelle kompatibel ist. Aber auch die Entscheidung der Kommission zum EU-US Data Privacy Framework hat für Aufmerksamkeit gesorgt. Sie ist ein weiterer Schritt in der mittlerweile langen Geschichte des Datenverkehrs zwischen der Europäischen Union und den USA - und dennoch bleiben weiterhin zahlreiche Fragen und Bedenken offen. Hier ist das letzte Wort wohl noch länger nicht gesprochen.

Zusätzlich liegt nun endlich die sehr umfassende Regierungsvorlage zum DSA-Begleitgesetz vor, welches ab 17.02. zur Anwendung kommen soll und zu dem sich die ISPA –trotz unglaublich kurzer Frist – umfassend eingebracht hat. Erfreulicherweise wurden viele unserer Anmerkungen aufgenommen, was einmal mehr die hohe Qualität unserer Arbeit unterstreicht. Im nächsten Jahr warten zahlreiche Themen auf uns: Neben der nationalen Umsetzung zahlreicher EU-Initiativen - insbesondere warten wir auf NIS-2 - liegen auch Überlegungen zu einem Digital Networks Act (wieder) in der Luft, und es stehen mit der Wahl zum Europäischen Parlament und zum österreichischen Nationalrat zwei wesentliche Richtungsentscheidungen für die nächsten Jahre an. Die ISPA arbeitet bereits an einem entsprechenden Forderungspapier, in zahlreichen Arbeitsgruppen wurden zuletzt umfassend daran gearbeitet. Als ISPA werden wir uns mit unserem Programm und inhaltlichen Forderungen intensiv einbringen und der Internetwirtschaft eine Stimme geben. Dies und nun noch mehr dürfen – auch ein Rückblick auf eine tolle Weihnachtsfeier soll dabei nicht fehlen – wir unseren Leser:innen mit dieser Doppelausgabe zum Jahresende hin mitgeben. Besonders aber freuen wir uns auf den regen Austausch mit den Mitgliedern in den Arbeitsgruppen der ISPA, den Stakeholder:innen im engen Diskurs und allen Freund:innen bei den kommenden Veranstaltungen im nächsten Jahr.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre, erholsame Feiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!

Ihr

Stefan Ebenberger
ISPA-Generalsekretär

P.S.: Bitte melden Sie sich zum neuen ISPA-Newsletter an!

27.

GENERAL- VERSAMMLUNG: ÖSTERREICHS INTER- NETWIRTSCHAFT SETZT AUF KONTINUITÄT

Am 9. November 2023 kamen die Mitglieder der ISPA zur 27. ordentlichen Generalversammlung der ISPA zusammen, teilweise vor Ort im Bundesrechenzentrum in Wien, teilweise hybrid. Dabei wählten Sie zum achten Mal in Folge Harald Kapper zum Präsidenten des Verbands. Auch der Vorstand wurde in seiner Arbeit und in seinen Funktionen weitestgehend bestätigt. In einer Zeit der Umbrüche und wirtschaftlichen Herausforderungen setzt die Branche auf Kontinuität in ihrer Interessenvertretung.

Neben Präsident Harald Kapper, Gründer und Geschäftsführer des Internet Service Providers kapper.net, wurden Christian Panigl (ACOnet, Universität Wien), Florian Parnigoni (Mass Response Service GmbH), die Daten-Expertin Natalie Ségur-Cabanac und Monika Valcanover (LIWEST Kabelmedien GmbH) in den Vorstand gewählt. Die Wahlen und Abstimmungen wurden mit der eDem-Plattform des BRZ durchgeführt, um die hybride Teilnahme aus ganz Österreich zu gewährleisten.

„Es freut mich, dass die Mitglieder den Kurs der ISPA so umfassend bestätigt haben. Das ist in einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld, von der beginnenden Rezession bis zur anhaltenden Inflation, nicht selbstverständlich“, sagte Harald Kapper.

„Daran sieht man, dass unsere traditionell enge Einbindung aller Interessengruppen geschätzt wird. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben, um weiterhin eine starke Stimme der österreichischen Internetwirtschaft zu sein.“

Und der neu gewählte Vorstand ließ dem sogleich Taten folgen: Er berief Georg Chytil (next layer), Jörg Kittl (Hutchison Drei Austria), Peter Oskar Miller (HXS), Philipp Sandner (Magenta) und Julia Seitlinger (datenwerk Innovationsagentur) als weitere Mitglieder in den Vorstand, die diesem überwiegend bereits in der Vergangenheit angehört haben. Damit werden sowohl kleine als auch große Internet-Unternehmen stark vertreten, Access-Anbieter ebenso wie Content-Provider. Kapper freute sich, diesen Weg des breiten Konsenses weiterzugehen: „Bei den neuen Vorstandsmitgliedern darf ich mich bereits jetzt bedanken, dass



sie der ISPA ihr Wissen und Engagement zur Verfügung stellen.“

ZU DEN WAHLEN 2024 KOMMT FORDERUNGSPAPIER DER INTERNETWIRTSCHAFT

Damit kann die ISPA mit viel Energie ins neue Vereinsjahr gehen. Und das bringt einiges mit sich: 2024 stehen die Wahlen zum Europäischen Parlament und in Österreich zum Nationalrat vor der Tür, und dafür wird die ISPA ein umfassendes Forderungspapier der Internetwirtschaft präsentieren. Außerdem kommt die nationale Umsetzung des Digital Services Act (DSA) und der NIS-2-Richtlinie, darüber hinaus wird auf europäischer Ebene der Gigabit Infrastructure Act eine Rolle spielen.

Das neu entstandene Bewusstsein für Künstliche Intelligenz bedeutet auch in diesem neuen Feld viel politische und regulatorische Aktivität, zu der sich die ISPA als Interessenvertretung einbringen wird. Vor allem die Möglichkeit zur angemessenen Nutzung der Daten ist wichtig, um die Chancen dieser Zukunftstechnologie

ergreifen zu können. Deshalb werden auch der Data Act und der Data Governance Act zu den Schwerpunkten der ISPA-Arbeit zählen, die sich schon bisher beim Thema Datenschutz und Datenwirtschaft intensiv engagiert hat. ■



Der Vorstand nach der Wahl



27.

ISPA-GENERAL- VERSAMMLUNG DER NEUE VORSTAND



Ing. Harald Kapper
Präsident

Gründer und Geschäftsführer von kapper.net
Seit November 2008 Vorstandsmitglied
und seit 2016 Präsident der ISPA



Dr. in Natalie Ségur-Cabanac
1. Vizepräsidentin und stv. Kassiererin

Datenschutz- und Daten-Expertin
Seit November 2016 ISPA-Vorstandsmitglied



Mag. a Monika Valcanover, MBA
2. Vizepräsidentin und stv. Schriftführerin

Head of Legal, Dataprotection and Information-
security bei LIWEST Kabelmedien GmbH
Seit November 2020 ISPA-Vorstandsmitglied



**Dipl.-Ing. (FH) Florian
Parnigoni, MSc MBA**

3. Vizepräsident und Kassier
COO und Prokurist bei Mass Response
Seit November 2020 im ISPA-Vorstand



Christian Panigl

4. Vizepräsident und Schriftführer

Abteilungsleiter am Zentralen Informatikdienst der
Universität Wien (ACOnet, Vienna Internet eXchange)
Seit November 2013 ISPA-Vorstandsmitglied



Georg Chytil

Vorstandsmitglied

Gründer und Geschäftsführer von next layer
Seit 1999 ISPA-Vorstandsmitglied



Jörg Kittl

Vorstandsmitglied

Head of Regulatory bei Hutchison Drei Austria (Drei)
Seit November 2023 im ISPA Vorstand



Peter Oskar Miller

Vorstandsmitglied

Gründer und Geschäftsführer der HXS GmbH
Seit November 2016 im ISPA-Vorstand



MMag. Philipp Sandner

Vorstandsmitglied

Jurist in der Rechtsabteilung von Magenta Telekom
Seit Oktober 2022 im ISPA-Vorstand



Mag. a Julia Seitlinger

Vorstandsmitglied

Teamleitung Social Media und Prokuris-
tin der datenwerk innovationsagentur GmbH
Seit November 2020 im ISPA-Vorstand



INTERNET SUMMIT AUSTRIA 2023

WAS BLEIBT VOM MENSCHEN, WENN INTELLIGENZ KÜNSTLICH WIRD?

In der Branche sowie in Wissenschaft und Forschung wird schon länger über das Thema Künstliche Intelligenz gesprochen. Aber es brauchte den Hype um Large Language Models, also Programme, die Texte selbständig generieren, um sie ins Zentrum der öffentlichen Diskussion zu rücken. Heute vergeht kaum eine Woche ohne Veranstaltung dazu. Und so hat auch die ISPA, die beim Internet Summit Austria jedes Jahr ein internetrelevantes Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen will, ausgewiesene Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für die über 130 Besucher:innen aufs Podium geholt. Und dabei haben wir die grundsätzliche Frage nach dem Menschenbild in unserer Gesellschaft gestellt: Was bleibt vom Menschen, wenn die Intelligenz künstlich wird?

ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger sagte in seiner Eröffnung: „Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, völlig neue Berufe zu schaffen, Arbeitserleichterungen ebenso zu bringen wie Produktivitätsgewinne sowie ungeahnte Fortschritte in Wissenschaft und Forschung. Dafür soll-

ten Politik und Regulierung die Chancen technischer Entwicklungen erkennen, Investitionen anregen und auch eine gute Portion Zuversicht mitbringen.“ Gleichzeitig gelte es, die Herausforderungen im Auge zu haben: „Wenn die KI immer komplexere Aufgaben übernimmt – dann ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der technische Fortschritt auch zu menschlichem Fortschritt führt. Dabei muss das Prinzip des Digitalen Humanismus im Zentrum stehen.“



Volles Haus beim Internet Summit Austria 2023





V. l. n. r.: Stefan Ebenberger (ISPA), Harald Kapper (ISPA), Robert Trapp (OFAI), Florian Aigner (TU Wien), Eva Eggeling (Fraunhofer Institut), Mic Hirschbrich (Apollo.ai) und Franz Zeller (Ö1, Moderation)

EUROPA MUSS MEHR IN KI UND IHRE GRUNDLAGEN INVESTIEREN, UM NICHT DIE TECHNOLOGISCHE SOUVERÄNITÄT ZU VERLIEREN.

Carina Zehetmaier (KI-Expertin, Präsidentin von Women in Artificial Intelligence Austria und Menschenrechtsjuristin) erklärte in ihrer Keynote: „Neben der Vorreiterrolle im Bereich KI-Regulierung muss sichergestellt werden, dass Europas technologische Souveränität gewahrt wird. Dies muss durch gezielte Investitionen in Forschung, Entwicklung, Bildung und Open-Source-Technologie geschehen.“ Darüber hinaus führte sie aus, dass Künstliche Intelligenz immer ein Spiegel unserer Gesellschaft ist und daher auch unsere Vorurteile und blinden Flecken verschleiern wie auch verstärken könne. Sie könne aber auch dabei helfen, genau diese blinden Flecken zu erhelten und uns dabei unterstützen, sie aktiv anzugehen.

Auch die Anwendungen und Entwicklungslinien der KI wurden bei der Tagung thematisiert. Robert Trapp, Leiter des Österreichischen Forschungsinstituts für Artificial Intelligence (OFAI), sprach in der zweiten Keynote

unter anderem über das Tempo und die Ressourcen, die KI-Entwicklung braucht und verwies auf die Notwendigkeit von Investitionen. Er bemerkte etwas ironisch, über die Neigung zu regulieren, ohne die Technik zu haben, mit Milliarden könnte man ChatGPT bauen, mit Millionen AlphaGo, und mit hunderttausend Euro neue Regeln machen, was AI-Systeme leisten dürfen.





Kaffeepause über den Dächern Wiens

Abschließend zog ISPA-Präsident Harald Kapper Bilanz: „Wir müssen aufpassen, dass die Künstliche Intelligenz nicht in eine Künstliche Dummheit kippt. Deswegen war es Zeit, das Thema grundsätzlich zu betrachten: Was bedeutet sie für unser Menschenbild? Werden Vorurteile in KI-Systemen verankert oder gar verstärkt?“

Wenn KIs Gesellschaftsbilder der Vergangenheit reproduzieren und vielleicht auch noch verstärken, dann stehen wir vor unerwarteten Herausforderungen. Es ist notwendig für ungewollte Auswirkungen Lösungen zu finden, damit KIs ihren Dienst tun können, ohne zu schaden.” ■



Stefan Ebenberger eröffnet den ISA 2023



Harald Kapper fasste in seiner Conclusio die wichtigsten Erkenntnisse zusammen

EU-US DATA PRIVACY FRAMEWORK 2023

Am 10. Juli hat die Europäische Kommission einen Angemessenheitsbeschluss für die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA angenommen. Mit einem Angemessenheitsbeschluss nach Art 45 DSGVO bestätigt die EU-Kommission, dass ein Drittland ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet, und daher keine weiteren Vorkehrungen bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger in diesem Land zu treffen sind. Diese Entscheidung ist von entscheidender Bedeutung für die Erleichterung des freien Datenverkehrs zwischen der Europäischen Union und den USA, insbesondere angesichts der Rückschläge bei früheren Versuchen. Wichtig ist jedoch, dass diese Entscheidung nur für Unternehmen gilt, die sich dem „EU-US Data Privacy Framework“ unterworfen haben. Somit ist ab sofort die Übermittlung von personenbezogenen Daten an US-Unternehmen, welche sich diesem Regelwerk unterwerfen, zulässig und sind keine weiteren Voraussetzungen (wie etwa der Abschluss von Standardvertragsklauseln) zu erfüllen.

DIE ENTWICKLUNG DES DATENTRANSFERS UND DER DATENSCHUTZBELANGE

Seit der Verabschiedung der EU-Datenschutzrichtlinie im Jahr 1995 unterliegt die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer besonderen gesetzlichen

Bestimmungen, die gewährleisten sollen, dass personenbezogene Daten, auch nachdem sie in ein Drittland übermittelt, wurden weiterhin dem hohen Schutzniveau des europäischen Datenschutzrechts unterliegen.

Safe-Harbour (2000)

Im Jahr 2000 nahm die EU-Kommission erstmals einen Angemessenheitsbeschluss zur Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA an. Bereits dieser, auch als „Safe Harbour“ bekannter, Beschluss bezog sich jedoch nur auf Unternehmen, die sich zur Einhaltung bestimmter datenschutzrechtlicher Grundsätze (der sog. „Safe Harbour Principles“) verpflichteten. Nach den Enthüllungen der Snowden-Leaks im Jahr 2013 wurde Safe Harbour jedoch stark kritisiert. Besonders bedenkenswert waren die umfassenden Überwachungspraktiken der USA in Bezug auf die Kommunikation von Nicht-US-Bürgern, ohne dass eine ordnungsgemäße rechtliche Genehmigung vorliegen musste.

Entscheidung Schrems I (2015)

Als Reaktion auf die Snowden-Leaks reichte der Österreicher Maximilian Schrems 2013 eine Beschwerde beim irischen Datenschutzbeauftragten ein und argumentierte, dass die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten von der europäischen Facebook-Zentrale in Irland an Server in den USA seine Daten der potenziellen Überwachung durch US-Nachrichtendienste aussetze, und daher seine Datenschutzrechte nach EU-Recht verletze. Als der Fall den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erreichte, war die zentrale Frage, ob das Safe-Harbor-Framework angesichts des potenziellen

Zugriffs von US-Nachrichtendiensten auf ihre Daten, die Datenschutzrechte von EU-Bürgern angemessen schützte. Der EuGH kam zu dem Ergebnis, dass der umfassende Datenzugriff der US-Geheimdienste den Kern des in Artikel 7 der Charta der Grundrechte der EU geregelten Rechts auf Datenschutz verletzt und daher nicht zu rechtfertigen ist. Da dieser Zugriff auch durch das Safe-Harbour-Framework nicht verhindert wurde hob der Gerichtshof den darauf basierenden Angemessenheitsbeschluss 2015 auf.

Privacy-Shield-Abkommen (2016)

Umgehend nach der Aufhebung des Angemessenheitsbeschlusses nahmen die EU und die USA Gespräche auf, um den transatlantischen Datenaustausch weiterhin zu ermöglichen und die Mängel des Safe-Harbour-Frameworks zu beheben. Das Ergebnis war ein überarbeitetes Abkommen auf dessen Basis die EU-Kommission bereits 2016 einen neuen Angemessenheitsbeschluss erlies, der jedoch von Beginn an stark in Kritik stand, da nach der Ansicht zahlreicher Datenschutzexpert:innen nur unzureichend auf die Vorgaben des EuGHs eingegangen worden war. Wenig überraschend wurde daher auch dieser Angemessenheitsbeschluss vom EuGH in der „Schrems II“ Entscheidung bereits im Jahr 2020 wieder aufgehoben. Das Gericht stellte dabei fest, dass zwar einige Verbesserungen vorgenommen wurden, es aber immer noch Probleme mit den Rechtsbehelfsmechanismen und der Verhältnismäßigkeit der US-Überwachungstätigkeiten gab. Seither fanden Gespräche zwischen der EU und den USA statt, wie die Vorgaben des EuGHs berücksichtigt werden können. Im Oktober 2022 konnte schließlich eine erneute politische Einigung zwischen der EU und den USA erzielt werden, die durch die Executive Order 14086 in den USA umgesetzt wurde.

DER WEG ZUM NEUEN EU-US-DATA PRIVACY FRAMEWORK

Im Oktober 2022 wurden nach einem Treffen zwischen US-Präsident Biden und Kommissions-Präsidentin Von der Leyen erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem neuen Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA erzielt. Wie bereits erwähnt, führte dies zum Erlass der EO 14086, die den Grundstein für das neue Data Privacy Framework legte.



Obwohl das neue Framework zahlreiche Parallelen mit dem Privacy Shield von 2016 aufweist, wurden auch einige signifikante Änderungen vorgenommen, um die vom EuGH in der Entscheidung Schrems II festgestellten Mängel zu beseitigen.

Staatlicher Zugriff und verhältnismäßige Überwachung

Eine bemerkenswerte Änderung des neuen Frameworks ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern durch US-Nachrichtendienste nur in „notwendigem“ und „verhältnismäßigem“ Maß erfolgen darf. Personenbezogene Daten dürfen demnach nur verarbeitet werden, um ein vorab vom US-Präsidenten „genehmigtes Überwachungsziel“ zu erreichen. Darüber hinaus müssen US-Nachrichtendienste im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung unter anderem darlegen, dass die Daten auf keinem anderen, weniger invasiven, Weg erhoben werden können. Gleiches gilt für das massenhafte Abfangen und Speichern personenbezogener Daten außerhalb der USA.

Ob die Frage, welche Daten als Ergebnis dieser Verhältnismäßigkeitsprüfung verarbeitet werden dürfen in Hinkunft in den USA und der EU gleich ausgelegt wird, ist jedoch nicht gesichert. Das Ergebnis spielt jedoch bei der Beurteilung des neuen Abkommens eine entscheidende Rolle. Denn zwar verlangt die DSGVO von einem Drittland kein mit dem EU-Recht identes Datenschutzniveau. Jedoch ist es notwendig, dass aufgrund des innerstaatlichen Rechts oder der internationalen Verpflichtungen eines Staates ein Schutzniveau für Grundrechte und Grundfreiheiten gewährleistet wird, dass jenem der EU gleichwertig ist.

Rechtsbehelfsmechanismen und Datenschutzbeauftragte

Das neue Framework zielt darauf ab, neue Lösungen für Rechtsbehelfsmechanismen zu finden. Die frühere Funktion der Ombudsperson, die bisher als nicht mit Artikel 47 GRC vereinbar angesehen wurde, wird nun durch den Beauftragten für den Schutz der Grundfreiheiten (CLPO) und das Datenschutzprüfungsgericht (DPRC) ersetzt. EU-Bürger werden daher zwar weiterhin keinen direkten Zugang zu amerikanischen Gerichten haben, aber sie können Beschwerden bei ihrer nationalen Datenschutzbehörde einreichen, die zur Überprüfung an den CLPO weitergeleitet werden. Wenn die betroffene Person mit der Entscheidung des CLPO nicht zufrieden ist, besteht die Möglichkeit beim DPRC Beschwerde einzulegen. Der Betroffene erhält jedoch keine inhaltliche Beurteilung bzw. Begründung der Entscheidung, sondern stets nur eine Standardantwort: „Ohne die Überwachung zu bestätigen oder zu verneinen, wurde entweder kein Verstoß festgestellt oder die Behörde hat eine angemessene Behebung des Verstoßes gefordert“. Dies stellt eines der Hauptbedenken hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Mechanismen dar.

Garantien für die Benachrichtigung

Ein weiteres Problem ist somit auch, dass betroffene Personen in der Regel nicht benachrichtigt werden, wenn sie tatsächlich Teil einer Untersuchung sind. Auch wenn selbst die Rechtsprechung der europäischen Höchstgerichte nur eine begrenzte Benachrichtigung des Betroffenen vorschreibt, um laufende Ermittlungen nicht zu gefährden, müssen die Betroffenen dennoch in der Regel zumindest am Ende der Ermittlungen über die Datenerhebungen informiert werden, um entscheiden zu können, ob sie Rechtsmittel dagegen ergreifen. Die Benachrichtigung dient daher als Schutz für Rechtsbehelfe und die Rechte des Einzelnen auf Privatsphäre.

FAZIT: BEDEUTENDER SCHRITT, ABER ZAHLREICHE FRAGEN BLEIBEN

Das neue Data Privacy Framework zwischen der EU und den USA ist ein bedeutender Schritt nach vorn, wenn es darum geht, Datenschutzbedenken auszuräumen und den Datenfluss zwischen der EU und den USA zu erleichtern. Er baut zwar auf früheren Versuchen auf, führt aber auch einige Änderungen ein, um den Schutz der Privatsphäre

und die Rechtsbehelfsmechanismen zu verbessern. Dennoch bleiben einige Herausforderungen und Unsicherheiten bestehen, insbesondere in Bezug auf die Auslegung wesentlicher Begriffe, den Zugang zu den neuen Rechtsschutzinstanzen sowie die Benachrichtigung der Betroffenen.

Vorerst ist die Europäische Kommission der Ansicht, dass die vorgenommenen Änderungen ausreichend sind, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten künftig auch nach der Übermittlung in den USA, weiterhin einem angemessenen Datenschutzniveau unterliegen.

Die Datenschutzorganisation noyb hat jedoch bereits angekündigt, dass ihrer Meinung nach der neue Angemessenheitsbeschluss immer noch nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union steht. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der Angemessenheitsbeschluss erneut dem EuGH vorgelegt wird, und eine Entscheidung des EuGH könnte bereits im Verlauf des kommenden Jahres folgen. ■



DSA-UMSETZUNG IN ÖSTERREICH AUF DER ZIELGERADEN

Ab 17. Februar 2024 gilt der Digital Services Act (DSA), der einen neuen Rechtsrahmen für Anbieter von Vermittlungsdiensten (z. B. Access-Provider, Hosting-Provider, Online-Plattformen) vorsieht, vollständig und unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Mitgliedstaaten nationale Begleitgesetze verabschieden, um etwa Behördenzuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Verwaltungsstrafen zu regeln. Ende November wurde daher im Ministerrat die Regierungsvorlage für das DSA-Begleitgesetz beschlossen, mit dem ein Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz (KDD-G) erlassen wird und zahlreiche weitere bestehende Gesetze (u. a. Telekommunikationsgesetz 2021, E-Commerce-Gesetz, Strafprozessordnung und das Komm-Austria-Gesetz) geändert werden. Erfreulicherweise kam es in der Regierungsvorlage zu einigen Änderungen gegenüber dem Ministerialentwurf, wobei viele Kritikpunkte der ISPA-Stellungnahme berücksichtigt wurden. Im Folgenden soll eine – nicht vollständige – Übersicht über einige der wesentlichen Punkte der österreichischen Umsetzung des DSA gegeben werden.

KOMMAUSTRIA WIRD KOORDINATORIN FÜR DIGITALE DIENSTE

Das KDD-G sieht die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) als zuständige Aufsichtsbehörde zur Umsetzung des DSA (Koordinatorin für digitale Dienste) vor, wobei sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), Fachbereich Medien unterstützt wird. Die KommAustria wird damit voraussichtlich eine Vielzahl neuer Kompetenzen erhalten, wie etwa die Ernennung von vertrauenswürdigen Hinweisgebern (trusted flaggers), die Beantragung von

Netzsperrungen sowie Aufsichts-, Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnisse.

NEUES VERFAHREN FÜR NETZSPERREN

Bei Verstößen gegen den DSA können in letzter Konsequenz, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind und der Verstoß einen schwerwiegenden Schaden verursacht sowie eine Straftat darstellt, die das Leben und die Sicherheit von Personen bedroht, Netzsperrungen gegen den betroffenen Dienst verhängt werden. Im Entwurf ist vorgesehen, dass die KommAustria diese Netzsperrungen beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) beantragen kann. Aus Sicht der ISPA ist dies kritisch, weil damit ein komplett neues Verfahren zu den in Österreich bereits ohnehin sehr uneinheitlich geregelten Möglichkeiten der Verhängung von Netzsperrungen – etwa auf Grundlage des Urheberrechts, des Verbraucherschutzes oder der EU-Russland-Sanktionen – treten würde. Weiters erscheint die erstinstanzliche Zuständigkeit des BVwG auch aus grundrechtlicher Sicht als problematisch, da gegen dessen Erkenntnisse nur ein eingeschränkter Rechtsweg zur Verfügung steht. Die ISPA tritt hier für ein einheitliches Verfahren für alle Arten von Netzsperrungen ein, bei dem neben den Interessen der Antragsteller auch die Grundrechte aller und nicht zuletzt die Rechtssicherheit der Access-Provider angemessen berücksichtigt werden (siehe dazu auch den Artikel über die Rechtswidrigkeit von IP-Sperrungen auf Seite 18).

STRAFBESTIMMUNGEN UNKLAR FORMULIERT

Der Entwurf sieht auch eine Reihe von Strafbestimmungen vor, um Verstöße der Diensteanbieter gegen die Pflichten aus dem DSA mit Verwaltungsstrafen zu sanktionieren. Allerdings sind die Regelungen aus Sicht der ISPA potenziell missverständlich, weil aus ihnen nicht eindeutig hervorgeht, für welche Verstöße die Höchststrafen von 1% oder 6% des weltweiten Jahresumsatzes des Diensteanbieters zur Anwendung kommen. Zwar wurde nach der Kritik der ISPA

in den Erläuterungen der Regierungsvorlage eine beispielhafte Auflistung ergänzt, dennoch wäre hier mehr Klarheit wünschenswert gewesen.

KOMMAUSTRIA ENTSCHIEDET ÜBER STATUS ALS „TRUSTED FLAGGER“

Der DSA sieht vor, dass bestimmte Einrichtungen (z. B. öffentliche Stellen oder NGOs) den Status als vertrauenswürdige Hinweisgeber („trusted flagger“) erhalten können. Online-Plattformen müssen Meldungen über rechtswidrige Inhalte, die von derartigen Einrichtungen abgegeben wurden, vorrangig behandeln und unverzüglich bearbeiten. Um trusted flagger zu werden, muss die Einrichtung unter anderem besondere Sachkenntnis in Bezug auf rechtswidrige Inhalte aufweisen und unabhängig von den Online-Plattformen sein. Die Regierungsvorlage sieht vor, dass in Österreich die KommAustria über den Antrag auf Gewährung des Trusted-flagger-Status entscheidet. Die EU-Kommission hat eine Liste der in der EU ernannten trusted flagger zu veröffentlichen.

NEUFINANZIERUNG DER RTR GEPLANT

Im Rahmen des Entwurfs zum DSA-Begleitgesetz wurde anhand einer Änderung des KommAustria-Gesetzes (KOG) auch eine Neuaufteilung der Finanzierung der RTR im Bereich Telekommunikation beschlossen, die im Ergebnis in einer Erhöhung des Bundeszuschusses und einer dementsprechenden Verringerung der Finanzierungsbeiträge durch die Telekommunikationsbetreiber besteht. Die ISPA begrüßt diese seit langem geforderte Entlastung der Betreiber, die unter anderem deshalb erforderlich wurde, weil die RTR in immer größerem Umfang Aufgaben wahrnimmt, die ausschließlich im öffent-

lichen Interesse liegen und deshalb nicht von privaten Akteuren finanziert werden dürfen.

ÄNDERUNG BEI BEAUSKUNFTUNG VON IP-ADRESSEN

In der Regierungsvorlage ist auch eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) enthalten. Der bisherige § 76a (Auskunft über Stamm- und Zugangsdaten) wird aus systematischen Gründen in die §§ 134f integriert. Dabei kommt es jedoch auch zu inhaltlichen Änderungen. So müssen nach geltender Rechtslage Access-Provider auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Auskunft über

Namen, Anschrift und Teilnehmererkennung einer:ines Nutzerin:Nutzers, dem eine bestimmten IP-Adresse zugeordnet ist, erteilen. Eine derartige Auskunft ist jedoch dann nicht zulässig, wenn diese Zuordnung eine größere Zahl von Teilnehmer:innen erfassen würde. Diese Ausnahme ist insbesondere relevant für Access-Provider, die mittels Carrier Grade Network Address Translation (CGNAT) eine einzelne öffentliche IPv4-Adresse an mehrere ihrer Nutzer:innen vergeben. Hier kann die erwähnte Beauskunftung potenziell sehr viele (bis zu 64.000) Nutzer:innen betreffen, weshalb sie in der Regel nicht zu-

lässig sein wird. Aufgrund der zunehmenden Knappheit von IPv4-Adressen ist CGNAT mittlerweile sehr gebräuchlich, wodurch die erwähnte Ausnahme in der Praxis große Bedeutung hat. Diese Ausnahme wurde nun in der Regierungsvorlage dahingehend geändert, dass die Formulierung „größere Zahl von Teilnehmern“ durch „viele Nutzer“ ersetzt wird. Nach den Erläuterungen soll diese Änderung dazu führen, dass die Beauskunftung erst ab 30 statt bisher 10 betroffenen Nutzer:innen unzulässig ist. Ob dies in der Praxis tatsächlich zu einer Steigerung der erfolgreichen Beauskunftungen führt, ist derzeit nicht absehbar.



ÄNDERUNG DES E-COMMERCE-GESETZES

In der Regierungsvorlage ist eine Änderung des E-Commerce-Gesetzes (ECG) vorgesehen. Nach der geltenden Fassung haben auch dritte Personen (z. B. Privatpersonen) ein Recht darauf, von Hosting-Providern Name und Adresse einer:ines Nutzerin:Nutzers zu erfahren, wenn dies – vereinfacht gesagt – für die Rechtsverfolgung der:des Nutzerin:Nutzers erforderlich ist (z. B. bei in Online-Foren getätigten Ehrenbeleidigungen). In der Regierungsvorlage ist diese Auskunftspflicht gegenüber Dritten nunmehr in einer Regelung enthalten, die sich auf sämtliche Vermittlungsdiensteanbieter bezieht (also neben Hosting-Diensten auch etwa Access- und Caching-Provider). In den Erläuterungen wird aber ausdrücklich festgehalten, dass die bisherige höchstgerichtliche Rechtsprechung, wonach kein Auskunftsanspruch besteht, wenn die begehrte Auskunft nur aufgrund einer rechtswidrigen Datenverarbeitung erteilt werden könnte, unberührt bleibt. In der Praxis bedeutet dies, dass Dritte gegenüber Access-Providern keine Auskunft über die Identität der:des Nutzerin:Nutzers einer dynamischen IP-Adresse verlangen können, weil der Access-Provider nicht zu der dafür erforderlichen Verarbeitung von Verkehrsdaten berechtigt ist.

NEUER INFORMATIONSMechANISMUS FÜR ENTFERNUNGSANORDNUNGEN

Im Falle rechtswidriger im Internet verfügbarer Inhalte, die die Würde einzelner Menschen betreffen („Hass im Netz“), können betroffene Personen vom jeweiligen Anbieter (z. B. einer Online-Plattform) gerichtlich die Entfernung der Inhalte begehren. Die Regierungsvorlage sieht hier dahingehend eine Neuerung vor, dass die betroffene Person im Zuge des Antrags bzw. der Klage beantragen kann, dass das Urteil, mit dem der Anbieter zur Entfernung des rechtswidrigen Inhalts verpflichtet wird, diesem elektronisch übermittelt wird. Dies soll eine schnellere Entfernung der rechtswidrigen Inhalte gewährleisten, was gerade bei Fällen von Hass im Netz relevant ist. Das Gericht muss die betroffene Person von der diesbezüglichen Rückmeldung des Anbieters, spätestens aber nach 14 Tagen ab der elektronischen Übermittlung verständigen. Die betroffene Person kann dann selbst binnen 14 Tagen eine Zustellung auf herkömmlichem Weg beantragen,

was aber im Regelfall nur sinnvoll ist, wenn der Inhalt nicht ohnehin bereits aufgrund der elektronischen Übermittlung entfernt worden ist. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird klargestellt, dass die elektronische Übermittlung für den betroffenen Anbieter zwar keine Rechtskraft hat, diesem aber als Beleg dient, dass der monierte Inhalt tatsächlich rechtswidrig ist. In der Praxis wird diese neue Bestimmung nach Ansicht der ISPA nur eingeschränkt zur Anwendung kommen. Insbesondere Online-Plattformen – die primär von Hass im Netz betroffen sind – sind bereits stark für dieses Thema sensibilisiert und gehen nach Erhalt einer diesbezüglichen Meldung strikt und rasch gegen derartige Inhalte vor. Die vorgesehene elektronische Zustellung wäre daher nur dann relevant, wenn der betroffene Inhalt dem Anbieter nicht ohnehin bereits direkt über dessen nach Art. 16 DSA verpflichtend einzurichtendes Meldesystem gemeldet wurde (wodurch die Entfernung am schnellsten bewirkt werden kann), oder wenn der Anbieter die Rechtswidrigkeit des Inhalts nicht erkennen konnte. Die ISPA ist jedenfalls erfreut, dass die in ihrer Stellungnahme geäußerte Kritik am Ministerialentwurf zumindest teilweise berücksichtigt wurde und das Urteil nun an die Kontaktstelle des Diensteanbieters anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, jedenfalls per E-Mail zugestellt wird.

AUFHEBUNG DES KOMMUNIKATIONSPLATTFORMEN-GESETZ

Das KDD-G sieht vor, dass am 17. Februar 2024 das Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPI-G) außer Kraft tritt und die am Tag zuvor anhängigen Verfahren nach diesem Gesetz eingestellt werden. Die Aufhebung ist auch aufgrund eines Urteils des Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) von Anfang November erforderlich geworden, wonach das KoPI-G nicht mit dem Herkunftslandprinzip, welches in der E-Commerce-Richtlinie (und nunmehr im DSA) enthalten ist, vereinbar ist. Die ISPA hatte dies bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum KoPI-G kritisiert.

WEITERES VORGEHEN

Über den Entwurf wird plangemäß in einer der nächsten Sitzungen des Nationalrats und anschließend im Bundesrat abgestimmt. Sollte die Regierungsvorlage in dieser Form rechtzeitig beschlossen werden, treten das KDD-G sowie die entsprechenden Neuregelungen im ECG, StPO und anderen Gesetzen am 17. Februar 2024 in Kraft. Die im KOG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der RTR-GmbH soll ab 2024 gelten. Die ISPA wird ihre Mitglieder über die weiteren Entwicklungen informieren. ■

DIGITAL NETWORKS ACT ANGEKÜNDIGT

Nach der kontroversen Konsultation ist vor dem kontroversen Gesetzesvorhaben: Da die Konsultation „Future of Connectivity“ kein eindeutiges Ergebnis zur finanziellen Beteiligung von Content-Providern an den Kosten der Breitbandinfrastruktur gebracht hat, wie diese ursprünglich von EU-Kommissar Thierry Breton angedacht war, soll nun der „Digital Networks Act“ einen EU-weiten Telekom-Binnenmarkt vorantreiben.

Es war eines der kontroversten Digitalthemen des Jahres: Sollen sich Anbieter von Online-Diensten an den Kosten der Breitbandinfrastruktur beteiligen? Die EU-Kommission führte dazu eine öffentliche Konsultation durch, an der sich auch die ISPA beteiligte. Die Ergebnisse wurden nun im Oktober präsentiert. Sie zeigen, dass sich eine Mehrheit der Befragten gegen eine verpflichtende finanzielle Beteiligung ausgesprochen hat. Selbst unter den befragten Netzbetreibern war das Bild nicht einheitlich. Zu den am häufigsten geäußerten Bedenken zählten Innovationshemmnisse für Unternehmen, die neue Dienste mit hohem Datenverbrauch entwickeln, negative Auswirkungen auf Nutzer:innen, an die die zusätzlichen Gebühren weitergegeben würden, Wettbewerbsnachteile für kleine Netzbetreiber, die nicht von entsprechenden Zahlungen profitieren würden, sowie Schwierigkeiten bei der Zuordnung des Datenverkehrs aufgrund der Nutzung von Content Delivery Networks und Verschlüsselung.

FÖRDERUNG VON „EUROPEAN CHAMPIONS“

Während aufgrund dieser Ergebnisse das Vorhaben vorerst ad acta gelegt wurde, zog Kommissar Breton umgehend eine weitere Schlussfolgerung aus der Konsultation, wonach die derzeitige Marktfragmentierung innerhalb der EU ein großes Hindernis für den Breitbandausbau darstelle und daher ein Binnenmarkt für Telekommunikationsnetze und -dienste gefördert werden müsse. Er präsentierte auch einen Namen für einen neuen Rechtsrahmen, der das sicherstellen soll: „Digital Networks Act“. Mit diesem möchte Breton die „DNA des europäischen Breitbandmarkts neu definieren“. Hierfür denkt er u. a. an, die wettbewerbsrechtlichen Regeln für die Übernahme von Netzbetreibern zu lockern und so die grenzüberschreitende Marktkonsolidierung zu erleichtern. Darüber hinaus sollen Änderungen in den Genehmigungsverfahren kommen, indem etwa eine europaweite Allgemeinenehmigung für den Betrieb

von Kommunikationsdiensten eingeholt werden kann. Außerdem soll die Möglichkeit einer EU-weiten Frequenzvergabe geschaffen werden. Ziel ist es, Telekomunternehmen dabei zu unterstützen, eine kritische Größe zu erreichen, die es ihnen erlaubt, aufgrund von Skalierungsvorteilen den Breitbandausbau und Netzbetrieb rentabler zu gestalten. Insbesondere soll die Schaffung von „European Champions“ vorangetrieben werden, also großen europäischen Konzernen, die auf Augenhöhe mit jenen aus den USA oder China agieren. Das größte Potenzial dafür sieht Breton in den großen europäischen Telekomunternehmen.

VORHABEN NICHT NEU

Bereits 2013 wurde unter dem Begriff „Connected Continent“ ein ähnliches Vorhaben der EU-Kommission präsentiert. Auch darin war ursprünglich ein EU-weites Genehmigungsverfahren für elektronische Kommunikationsdienste sowie Erleichterungen für die europaweite Frequenzvergabe vorgesehen. Aufgrund des Widerstands zahlreicher Mitgliedstaaten wurde davon jedoch wieder abgesehen, weshalb das Ergebnis, die „Telekom-Single-Market“-Verordnung, heute nur für ihre Bestimmungen zur Wahrung der Netzneutralität und zur Abschaffung von Roaminggebühren bekannt ist.

KRITIK SOWOHL VON REGULIERUNGSBEHÖRDEN ALS AUCH LOKALEN NETZBETREIBERN

Auch im Rahmen der „Future of Connectivity“-Konsultation der EU-Kommission wurde die Kritik daran bereits durch zahlreiche nationale Regulierungsbehörden, aber auch Betreiberverbände, erneuert, mit dem Hinweis, dass davon in erster Linie eine Hand voll großer Unternehmen zum Nachteil einer Vielzahl lokaler Netzbetreiber profitieren und es so zu einer massiven Verringerung des Wettbewerbs kommen würde. Darüber hinaus biegt mit dem Gigabit Infrastructure Act ein anderes Gesetzgebungsvorhaben gerade auf die Zielgerade, mit dem ebenfalls die Rahmenbedingungen für den Infrastrukturausbau erleichtert werden sollen.

Angesichts der EU-Wahlen 2024 bleibt abzuwarten, ob der Digital Networks Act in einer neuen EU-Kommission tatsächlich Gestalt annehmen wird. Die EU-Kommission hat jedoch bereits für Anfang 2024 ein Whitepaper angekündigt, in dem die Vorschläge näher konkretisiert werden sollen. Die ISPA wird das Thema weiterhin genau verfolgen und ihre Mitglieder über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten. ■



IP-SPERREN

MIT NETZNEUTRALITÄT NICHT KOMPATIBEL

Im vergangenen Sommer waren auf einen Schlag plötzlich zahlreiche Webseiten nicht mehr erreichbar. Grund dafür war die Sperre einiger IP-Adressen aufgrund einer Unterlassungsaufforderung von Vertreter:innen der Musik- und Filmwirtschaft. Mit den erheblichen Auswirkungen dieser IP-Sperren manifestierten sich genau jene Gefahren, vor denen die Internetbranche bereits seit Jahren gewarnt hat. Die massive Streuwirkung hat nun auch die Telekom-Control-Kommission dazu veranlasst in einem Aufsichtsverfahren festzuhalten, dass die eingerichteten IP-Sperren nicht im Einklang mit den Vorgaben der Netzneutralität stehen und daher aufgehoben werden müssen.

Es ist ein Thema, das die ISPA bereits seit über 10 Jahren beschäftigt: Rechteinhaber kommen auf Internetzugangsanbieter zu, und fordern diese zur Sperre von urheberrechtsverletzenden Seiten - zumeist Musik- und Filmportale - auf. Die Anbieter haben in weiterer Folge die Möglichkeit, sich entweder auf ein kostspieliges Zivilgerichtsverfahren einzulassen, um Rechtssicherheit zu erhalten oder die Sperren einzurichten und zu riskieren dadurch unzulässig in die Rechte Dritter einzugreifen. Dass Zweiteres mit den im vergangenen Sommer eingerichteten IP-Sperren eingetreten ist, wurde nun von der Telekom-Control-Kommission bestätigt. In mehreren Aufsichtsverfahren kam sie zu dem Ergebnis, dass durch die Sperre der von den Rechteinhabern genannten IP-Adressen nicht nur die rechtsverletzenden Film- und Musikportale gesperrt wurden, sondern auch andere Webseiten, ohne, dass es dafür eine Rechtsgrundlage gab. Daher handelte es sich bei den IP-Sperren um unzulässige Verkehrsmanagementmaßnahmen im Sinne der Telekom-Single-Market Verordnung und einen Verstoß gegen die Netzneutralität. Die betroffenen Anbieter wurden daher aufgefordert, die eingerichteten IP-Sperren wieder aufzuheben.

BESCHIED ENTSPRICHT DER TECHNISCHEN REALITÄT

Die TKK bestätigte damit einen Punkt, auf den die ISPA bereits seit Jahren hingewiesen hat: Die Sperre von IP-Adressen kann erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise des Internets haben, da IP-Adressen nur in den

seltensten Fällen einem einzigen Dienst dauerhaft zugewiesen sind. Ein Zugangsanbieter ist nicht dazu in der Lage – weder zu dem Zeitpunkt, in dem eine IP-Sperre eingerichtet wird, noch später – festzustellen, welche Dienste und Anwendungen davon betroffen sind. Selbst wenn zum Zeitpunkt der Einrichtung der Sperre tatsächlich nur eine urheberrechtsverletzende Webseite der IP-Adresse zugeordnet ist, können es bereits am nächsten Tag auch zahlreiche legale Angebote sein. Der Anbieter geht also ein enormes Risiko ein, wenn er der Forderung nach einer IP-Sperre nachkommt.

VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT NICHT GEGEBEN

Die Behörde befasste sich ferner auch mit der Frage, ob die massive Streuwirkung der IP-Sperren und die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Webseitenbetreiber sowie der Endnutzer, die auf diese Webseiten zugreifen möchten, nicht durch einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums der Rechteinhaber gerechtfertigt sein könnte. Auch dies wird jedoch verneint mit Verweis auf die selbst für technische Laien einfach einzurichtenden Umgehungsmöglichkeiten wie etwa die Nutzung eines VPNs. Mangels entsprechenden Mehrwerts und angesichts der erheblichen Streuwirkung sah die TKK damit auch die Verhältnismäßigkeit der Verkehrsmanagementmaßnahme als nicht gegeben an.

GESETZLICHE LÖSUNG EINMAL MEHR GEFORDERT

Einmal mehr zeigt der aktuelle Bescheid, dass der Gesetzgeber gefordert ist für Klarheit zu sorgen und ein angemessenes Verfahren zur Administration von Netzsperrungen zu normieren, in dem die Zugangsanbieter Rechtssicherheit über die Zulässigkeit einer Sperrmaßnahme haben, bevor sie diese umsetzen müssen. Nur damit kann eine angemessene Lösung für alle Beteiligten, die Rechteinhaber, die Webseitenbetreiber, die Endnutzer und nicht zuletzt die Zugangsanbieter, geschaffen werden. In anderen Rechtsgebieten haben sich entsprechende Verfahren längst etabliert, etwa im Konsumentenschutz bei der Bekämpfung von Fake Shops. Auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen wird gerade wieder auf EU-Ebene ein entsprechendes Verfahren diskutiert. Es wäre daher an der Zeit, dass der Gesetzgeber sich auch endlich des Themas Netzsperrungen im Urheberrecht annehmen würde, und die Verantwortung nicht weiterhin an die Betroffenen, allen voran die Zugangsanbieter, auslagert. ■



ISPA UND BUNDESHEER

ARBEITEN ZUSAMMEN FÜR CYBERSICHERHEIT

ISPA UND BUNDESHEER ARBEITEN ZUSAMMEN FÜR CYBERSICHERHEIT

Am 1. August haben Verteidigungsministerin Klaudia Tanner und ISPA-Vizepräsidentin Natalie Ségur-Cabanac gemeinsam eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der ein Rahmen für die künftige Kooperation geschaffen werden soll.

Die Bedeutung des Internets für unterschiedlichste Krisenszenarien ist unumstritten. Gerade in Situationen, in denen aufgrund überwältigender Ereignisse – etwa Naturkatastrophen, Pandemien oder Terroranschläge – schnelles staatliches Handeln notwendig ist, braucht es eine verlässliche Kommunikationsinfrastruktur. Um eben darauf besser vorbereitet zu sein, haben das Österreichische Bundesheer und die ISPA ihre Zusammenarbeit verstärkt und am 1. August 2023 im führenden Rechenzentrum Interxion in Wien eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

ISPA-Vizepräsidentin Natalie Ségur-Cabanac sagte dabei:

„Die österreichische Internetwirtschaft hat viel Erfahrung, auch aus dem Telekomsektor, der schon jetzt hohen Resilienz-Anforderungen unterliegt, und kann diese Expertise in die Cybersicherheit mitbringen. Denn damit Sicherheitskonzepte tatsächlich effektiv sind, müssen sie umfassend geplant und umgesetzt werden. Umso mehr freuen wir uns über den Austausch mit dem Bundesheer und damit einen Beitrag zur Sicherheit Österreichs leisten zu können.“

Konkret geht es bei der Absichtserklärung darum, den Austausch zwischen der ISPA und dem Verteidigungsministerium zu stärken und vor allem auch zu institutionalisieren. Ein wesentlicher Aspekt davon wird der Informations- und Wissensaustausch darstellen, insbesondere in den Bereichen der Resilienz, Gefahrenanalyse

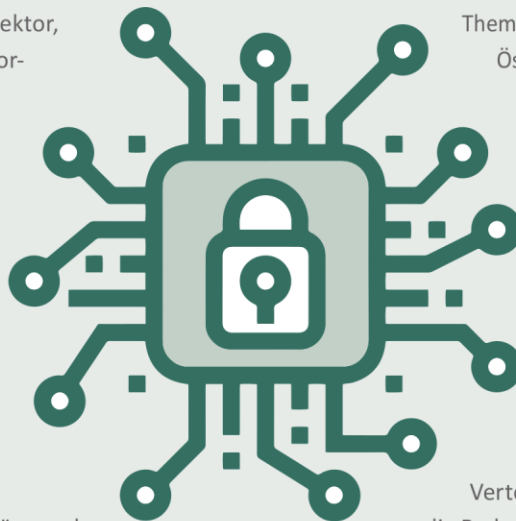
und Krisenkommunikation. Informationsoffiziere des Bundesheeres sollen für Vorträge zur Verfügung stehen und umgekehrt soll auch die ISPA ihre Expertise bei Veranstaltungen einbringen. Ein weiterer Punkt ist die Weitergabe von Fachwissen in Lehrgängen, zum Beispiel zur Cybersicherheit. Da Autarkie und Autonomie beim Bundesheer in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, wird gemeinsam mit der ISPA an Konzepten zur Resilienz dieser Autarkie gearbeitet.



ISPA-Vizepräsidentin Natalie Ségur-Cabanac und Verteidigungsministerin Klaudia Tanner unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung

Für das Bundesheer ist Cybersicherheit schon länger ein Thema. Die Austrian Cyber Security Challenge ist Österreichs erste IT Security-Talentsuche zur Rekrutierung junger talentierter Menschen. Das Bundesheer sucht laufend Talente in diesem Bereich und einige der ehemaligen Teilnehmer:innen arbeiten nun im Verteidigungsministerium. Letztes Jahr startete der Fachhochschul-Bachelor-Studiengang für „militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“, für den sich zukünftige IKT-Offiziere bewerben können.

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner betonte die Bedeutung der Cybersicherheit aufgrund der Digitalisierung und erklärte, dass man in den letzten Jahren gesehen habe, dass die richtige Vorsorge für Krisenszenarien auch im digitalen Raum notwendig sei. Sie dankte bei der Pressekonferenz der ISPA und sagte: „Mit dieser Kooperation wird die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit einem zuverlässigen Partner vertieft.“



EU BESCHLIESST E-EVIDENCE- VERORDNUNG

Nach rund sechs Jahren intensiver Verhandlungen auf EU-Ebene war es Mitte Juni soweit: Die „Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen“ (kurz: „E-Evidence Verordnung“) wurde vom EU-Parlament beschlossen. Damit wird es Strafverfolgungsbehörden aus anderen EU-Mitgliedstaaten erstmals ermöglicht, Anordnungen zur Herausgabe oder Sicherung von Nutzerdaten direkt an bestimmte Diensteanbieter in Österreich, wie Anbieter von Internetzugangsdiensten oder Hosting-Anbieter, zu adressieren, ohne dafür wie bislang eine nationale Strafverfolgungsbehörde im Wege eines Rechtshilfeersuchens einzubeziehen.

Nicht nur für die Internetwirtschaft stellt dies eine erhebliche Veränderung dar. Derart umfassende grenzüberschreitende Befugnisse von Strafverfolgungsbehörden sind bislang auch aus anderen Bereichen nicht bekannt. Begründet wird dieser Schritt damit, dass insbesondere Anbieter von OTT-Diensten, wie Instant-Messaging oder Webmail, ihre Dienste zumeist von einem EU-Mitgliedstaat aus in der gesamten EU anbieten. Gleichzeitig spielen diese Dienste jedoch heute eine zentrale Rolle im täglichen Leben der Menschen in der EU, weshalb die Daten, die bei der Nutzung dieser Dienste entstehen, gleichermaßen bedeutsam für die Strafverfolgung sein können. Der bisherige Weg, die Daten im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens anzufragen, erschien der EU daher nicht mehr zeitgemäß, da damit in der Regel ein erheblicher Zeit- und Ressourcenaufwand sowohl für die anfragende Strafverfolgungsbehörde als auch die zuständigen Behörden im Sitzstaat des Diensteanbieters verbunden ist.

Konkret wird durch die Verordnung eine „Europäische Herausgabeanordnung“ sowie eine „Europäische Sicherungsanordnung“ eingeführt. Mit Ersterer können

Diensteanbieter zur Herausgabe von gespeicherten Stamm-, Verkehrs- und Inhaltsdaten innerhalb einer Frist von zehn Tagen verpflichtet werden. Während Herausgabeanordnungen, die sich auf Stamm- oder Verkehrsdaten beziehen, die zur Identifizierung eines Nutzers erforderlich sind, sowohl von Gerichten als auch Staatsanwaltschaften erlassen bzw. bewilligt werden können, sind Anordnungen, die sich auf andere Verkehrs- oder Inhaltsdaten beziehen den Gerichten vorbehalten. Mit der Europäischen Sicherungsanordnung wiederum kann ein Diensteanbieter in Hinkunft dazu verpflichtet werden, gespeicherte Daten für einen bestimmten Zeitraum nicht zu löschen oder zu verändern. Eine solche Anordnung kann ebenfalls sowohl von Gerichten als auch von der Staatsanwaltschaft erlassen bzw. bewilligt werden.

EINBEZIEHUNG DER NATIONALEN BEHÖRDEN

Während der Verhandlungen auf EU-Ebene wurde intensiv diskutiert, wie stark die Behörden im Sitzstaat des Diensteanbieters in den Prozess einbezogen werden sollen. Während die EU-Kommission ursprünglich gänzlich davon absehen wollte, sah das EU-Parlament in seiner Verhandlungsposition zunächst bei sämtlichen Anordnungen eine verpflichtende Notifizierung der zuständigen Behörde im Sitzstaat vor. Im Fall von Verkehrs- und Inhaltsdaten wäre sogar eine verpflichtende Vorüberprüfung der Anordnung





vorgesehen gewesen, bevor die Anbieter die Daten herausgeben müssen. Aufgrund des Drucks einiger EU-Mitgliedstaaten ist die Berichterstatterin des EU-Parlaments am Ende jedoch sukzessive von dieser Forderung abgegangen. In der finalen Version der Verordnung ist nun bei der Herausgabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten zwar eine verpflichtende Notifizierung der nationalen Behörden vorgesehen, die Behörde kann dabei die zehntägige Frist jedoch auch verstreichen lassen, ohne sich zu äußern. Darüber hinaus kann die Benachrichtigung unterbleiben, wenn der Verdächtige sich im Staatsgebiet der anordnenden Behörde aufhält und die Straftat auch dort begangen wurde. Bei der Herausgabe von Stammdaten und Verkehrsdaten, die zur Identifizierung eines Nutzers notwendig sind, entfällt die Notifizierung zur Gänze.

SICHERER DATENAUSTAUSCH

Einen Erfolg konnte das EU-Parlament - und nicht zuletzt auch die EuroISPA, welche sich von Beginn an stark für diesen Punkt eingesetzt hat – in Bezug auf den sicheren Informationsaustausch zwischen Behörden und Diensteanbietern verbuchen. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission sowie auch der Position der EU-Mitgliedstaaten im Europäischen Rat, sieht die Verordnung die Einführung eines EU-weiten Systems zum sicheren Datenaustausch vor. Dieses System soll

auf dem bereits bestehenden System zum Datenaustausch zwischen Justizbehörden (eEDES) aufbauen und kann auf nationaler Ebene mithilfe bereits bestehender Plattformen – wie etwa der Durchlaufstelle, die heute von Internetzugangsanbietern in Österreich zur sicheren Datenübermittlung an Strafverfolgungsbehörden genutzt wird - umgesetzt werden (sog. „dezentralisiertes IT-System“).

Die Heranziehung der Durchlaufstelle würde es den betroffenen Diensteanbietern nicht nur ermöglichen, auf ein bereits gewohntes Interface zurückzugreifen, sondern es würde damit auch zu einer raschen und kosteneffizienten Umsetzung beigetragen werden. Die ISPA ist daher sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene bestrebt sicherzustellen, dass die noch zu definierenden technischen Standards des dezentralisierten IT-Systems mit der Durchlaufstelle kompatibel sind.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Die Verordnung ist ab Sommer 2026 direkt in den EU-Mitgliedstaaten anwendbar. Die Zeit bis dahin soll unter anderem dazu genutzt werden, um die technischen Details des dezentralisierten IT-Systems zu definieren und dieses mit den nationalen Lösungen zu verbinden. Darüber hinaus arbeitet die EU-Kommission auch an einer eigenen Softwarelösung, die jenen Mitgliedstaaten, die über kein nationales System verfügen, zur Verfügung gestellt werden soll. ■



EIN TIERISCHES PUPPENTHEATER ZUR FÖRDERUNG VON MEDIENKOMPETENZ

ISPA-MITGLIEDER-VERANSTALTUNG AM 16. JUNI 2023 IM TURNSAAL CREATIVE CLUSTER

Zwei Wochen vor den Sommerferien lud die ISPA ihre Mitglieder samt Kindern zu einer Veranstaltung der besonderen Art: ein tierisches Puppentheater. Die Figuren des Online-Zoos Elsa, Affe Moritz, Giraffe Greta und Co. zeigten den Kindern spielerisch, worauf Sie im Internet achten müssen und wie sie sich sicher im Internet bewegen können.



„Gemeinsam durch den Online-Zoo“ ist ein interaktiver Puppentheater-Workshop, das von Saferinternet.at-Trainerin Bianca Lachinger (Akzente Salzburg) entwickelt wurde. Die Geschichte basiert auf dem ISPA-Kinderbuch „Der Online-Zoo“. Im Mittelpunkt stehen die Tiere eines Zoos und deren Mediennutzung. Elsa, die Zoodirektorin, hilft den Tieren, Herausforderungen im Internet wie zum Beispiel Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming, In-App-Käufe, Sexting und Bildschirmzeit zu meistern. In diesem einstündigen Programm für 6- bis 9-Jährige wird Medienkompetenz auf spielerische und kindgerechte Weise vermittelt.

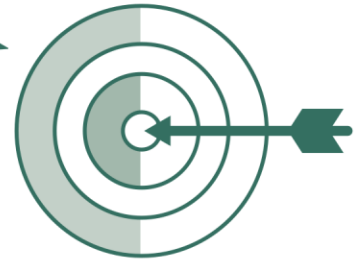
Bianca Lachinger verwendete die Handpuppen, um die Tiere selbst sprechen zu lassen und bezog dabei auch die teilnehmenden Kinder in das Gespräch ein. Vieles haben die wissbegierigen Kinder unserer Mitglieder schon gewusst, bei manchen Themen konnten die Tiere und Elsa aber noch wertvolle Tipps mitgeben. ■



Gratis Kinderbuch bestellen: Das Kinderbuch „Der Online-Zoo“ kann auf der ISPA-Website www.ispa.at/kinderbuch gratis bestellt werden und steht als Download bereits in 12 Sprachen zur Verfügung www.ispa.at/onlinezoo



ISPA ACADEMY IN LINZ



ROBUSTHEIT UND RESILIENZ VON NETZEN ZUR KRITISCHEN KOMMUNIKATION

Am 16. Oktober 2023 organisierten der VAT – Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber und die ISPA dank der Unterstützung der Breitband Oberösterreich in Linz eine Informationsveranstaltung exklusiv für ihre Mitglieder. Lambert Scharwitzl, Director Military Cyber-Centre (BMLV), und Wolfgang Müller, Chief Technical Officer Bundesministerium für Inneres (BMI), gaben Einblicke, wie es um die Resilienz der Netze zur kritischen Kommunikation bestellt ist.

WAS IST RESILIENTE IT-INFRASTRUKTUR?

Lambert Scharwitzl, Director Military Cyber-Centre (BMLV), gab in seinem Vortrag zuerst einen kurzen Einblick in die Theorie und erklärte die Umsetzung an Beispielen des Bundesheeres. Eine resiliente IT-Infrastruktur zeichnet sich dadurch aus, dass rasch und flexibel auf Änderungen und Störungen unterschiedlichster Art reagiert werden kann. Bedeutend ist auch eine hohe Widerstandsfähigkeit, um möglichst lange ihre Funktionen aufrechtzuerhalten. Zudem muss eine stabile Arbeitsweise vorherrschen, damit unterbrechungsfreie IT-Dienste bereitgestellt werden können. Der Faktor Zeit spielt bei all diesen Dingen eine Rolle: Das Ziel ist eine möglichst rasche Wiederherstellbarkeit der Datenbasis und einzelner Teilfunktionen.



Lambert Scharwitzl erklärte anhand praktischer Beispiele, wie das BMLV IT-Resilienz umsetzt

STAATSGRUNDNETZ

Wolfgang Müller, Chief Technical Officer Bundesministerium für Inneres (BMI), erläuterte die Relevanz des Themas aus Sicht des Innenministeriums. Als Beispiel zog er das Digitalfunk-Netz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) heran und gab Einblick in die Errichtung eines neuen Staatsgrundnetzes, wie es im Digital Austria Act der Bundesregierung zu finden ist. Müller stellte dabei zwei Projekte, die im Rahmen der KIRAS-Sicherheitsforschung entstanden sind, vor.

HAMMONDORSEL | KIRAS-SICHERHEITSFORSCHUNG

Ziel des Projekts unter der Leitung vom Austrian Institute of Technology GmbH war es, ein Proof-of-Concept für ein Staatsgrundnetz zur sicheren operativen, taktischen und strategischen Kommunikation zu erstellen. Dabei sollten bereits vorhandene staatliche Infrastrukturen genutzt werden. Die Erstellung des Konzepts und die Analyse der Machbarkeit einer technischen Zusammenschaltung leitungsgebundener und drahtloser IP-basierter Kommunikationsnetze wurden durchgeführt. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und ein Einsatz ist in Vorbereitung.

ISIDOR | KIRAS-SICHERHEITSFORSCHUNG

Das Projekt, das vom Institut für Produktionswirtschaft und Logistik an der Universität für Bodenkultur Wien durchgeführt wurde, untersucht Folgen einer langandauernden und großflächigen Einschränkung der Internet-basierten Dienste und Infrastrukturen. Während das Thema Internetausfall bisher primär mit der Brille der Cyber-Security betrachtet wurde, d. h. die Zeitspanne vor einem Ereignis, adressiert ISIDOR die Zeitspanne ab Eintritt eines Ereignisses. Dazu gehört das Aufzeigen von Wirkungszusammenhängen und von Kaskadeneffekten innerhalb unterschiedlicher Sektoren sowie sektorübergreifend.

RESILIENZ

...ist die Fähigkeit von Systemen, bei Teil-Ausfällen oder Störungen nicht vollständig zu versagen, sondern wesentliche Systemdienstleistungen weiter aufrechtzuerhalten.

ISPA WEIHNACHTS FEIER

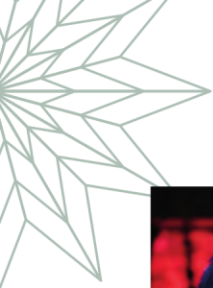
ZUFRIEDENHEIT MIT DEM VERGANGENEN JAHR, SPANNUNG VOR DEM KOMMENDEN



Einen guten Rutsch und frohe Feiertage wünschen wir Ihnen aus dem ISPA-Büro!

Der Jahreswechsel ist für viele eine Zeit, in der man eine Bilanz zum vergangenen Jahr zieht: Was hat gut geklappt, was nicht so gut, was bleibt in Erinnerung? Und was möchte man daraus fürs neue Jahr mitnehmen? Um diese Themen ging es auch am 30. November bei der Weihnachtsfeier der ISPA, bei der sich die Gäste aus der Internetwirtschaft und unsere Freund:innen und Partner:innen aus Politik, Regulierung, Medien und Zivilgesellschaft in der Mensa der Wirtschaftsuniversität Wien trafen.

Auffallend war vor allem, dass das vergangene Jahr außerordentlich intensiv und arbeitsreich war, wie ISPA-Vizepräsidentin Natalie Ségur-Cabanac feststellte: „Angesichts der immer größeren Bedeutung von Cyber-Sicherheit und elektronischer Kriegsführung schloss die ISPA eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesheer, wegen der enorm gestiegenen Aufmerksamkeit für Künstliche Intelligenz haben wir beim Internet Summit Austria den Fokus auf deren Bedeutung für einen Digitalen Humanismus gelegt, und die Netzsperrungen von letztem Jahr wurden heuer für



rechtswidrig befunden.“ Trotz aller Herausforderungen könne die ISPA also mit ihren Leistungen sehr zufrieden sein, aber auch die Branche allgemein, die sich in einem schwierigen Jahr gut geschlagen habe.

Einen Ausblick in das kommende Digital-Jahr gab Generalsekretär Stefan Ebenberger in seiner Begrüßung: 2024 bringe mit der NIS-2-Richtlinie, dem Gigabit Infrastructure Act, dem Data Act sowie Data Governance Act erneut zahlreiche Diskussionsthemen und Aufgaben zur nationalen Umsetzung. Gleichzeitig stehen mit EU- und Nationalrat richtungsweisende Wahlen an. Dafür kündigte er an: „Die ISPA erarbeitet gerade ein umfassendes Forderungspapier an die Politik für die kommenden Urnengänge und wir werden

uns damit sowie mit unserem Programm auch im nächsten Jahr wieder intensiv einbringen und der Internetwirtschaft eine starke Stimme geben.“

Über diese und weitere aktuelle Themen wurde beim folgenden informellen Teil des Abends bei köstlichem Essen, ausgezeichneten Getränken und wunderbarer Live-Musik von „Jo Leupold's Joytrane“ noch angeregt diskutiert und bis tief in die Nacht gefeiert. Denn als Branchenverband wollen wir nicht nur unsere Mitglieder gut vertreten, sondern ihnen nach so viel geleisteter Arbeit auch etwas Gutes tun. Zum Abschluss bedankte sich Ségur-Cabanac beim ISPA-Büro sowie bei den ISPA-Mitgliedern für ihr großes Engagement, insbesondere in den Arbeitsgruppen. „Ich wünsche Ihnen und allen Freund:innen und Partner:innen der ISPA frohe Feiertage und 2024 weiterhin viel Erfolg!“ ■







ISPA AKTIV

INTERESSENVERTRETUNG

Am 13. Juli war ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger zu einem Austausch bei **Innenminister Gerhard Karner**. Neben der guten Zusammenarbeit von ISPA und dem Innenministerium, insbesondere im Rahmen der Stopline, ging es auch um aktuell relevante Themen wie die nationale Umsetzung der E-Evidence-Verordnung, den CSAM-Verordnungsentwurf der EU-Kommission sowie die Balance von Strafverfolgung und Überwachung im Internet.



KONFERENZEN

Das **24. Salzburger Telekom Forum** der RTR fand am 22. und 23. August statt, wo so entscheidende Themen wie Daten, Konnektivität, die notwendige Infrastruktur und anstehende Regulierungen diskutiert wurden. Wir haben uns sehr gefreut, dabei zu sein, uns mit zentralen Stakeholder:innen auszutauschen und so viele unserer Mitglieder zu treffen.



Stefan Ebenberger nahm am 19. Oktober an der **Wiener Konferenz gegen Menschenhandel** teil. Dabei hat er davon berichtet, was die Internet-Branche schon heute tut, um Kinder zu schützen und Missbrauchsdarstellungen zu bekämpfen. Wichtig sei, vor allem mit Blick auf den CSAM-Verordnungsentwurf der EU-Kommission, diese direkt an der Quelle zu löschen ohne Verschlüsselungsstandards zu schwächen, die essenziell für eine sichere Mediennutzung durch Kinder wie Erwachsene sind, erklärte Ebenberger. Umso sinnvoller ist es daher, die Internet-Dienstleister mit ihrer Expertise einzubinden.



Am 24. und 25. Oktober war die ISPA auf den **Cable Days 2023** des Fachverband Telekom|Rundfunk vertreten und unsere Vizepräsidentin Natalie Ségur-Cabanac hielt einen Vortrag über EECC/TKG/TKNIS und NIS 2. Es war nicht nur eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Vernetzung, sondern auch eine fachlich hochinteressante Konferenz mit spannendem Input.



EUROPÄISCHE VERNETZUNG

Europäische Gesetzgebung wird für das Internet immer wichtiger, womit auch unser europäisches Engagement immer wichtiger wird: Am 21. und 22. September hatte die ISPA die Freude und Ehre, das **General Meeting der EuroISPA in Wien** hosten zu dürfen. Neben dem wie immer spannendem Austausch wurde auch neu gewählt: Elina Ussa ist neue EuroISPA-Präsidentin und ihr Vorgänger Alex de Jooode steht weiter als Vizepräsident zur Verfügung. Für externen Input konnten wir Susanne Lackner von der KommAustria, den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Lukas Mandl und Max Schrems von noyb.eu gewinnen.



Am 29. und 30. November waren Stefan Ebenberger und ISPA-Jurist Andreas Gruber in Brüssel: Bei einem Termin in der **Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU** mit Christoph Klemencic vom Finanzministerium haben sie über den Gigabit Infrastructure Act, die anstehende EU-Ratspräsidentschaft Belgiens und die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament und andere aktuelle Themen gesprochen. Danach ging es weiter zur 25-Jahre-Feier der EuroISPA.



DIGITALER NACHLASS

Ende Oktober wurde die **Broschüre** der ISPA zum Digitalen Nachlass komplett in der komplett neu überarbeiteten Fassung veröffentlicht. Das fand großen Anklang in den Medien. Puls 4 lud Stefan Ebenberger ins „Café Puls“, sein Frühstücksfernsehen, ein, um zu erklären, worauf es dabei in der Praxis ankommt.



VERÄNDERUNGEN IM ISPA-TEAM

NEU IM TEAM



ANNIKA BRANCO

Annika Branco hat im November 2023 als studentische Mitarbeiterin bei der ISPA angefangen. Nach ihrer Matura begann sie das rechtswissenschaftliche Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Laufe dessen entschied sie sich, ihren Interessen an zukünftigen digitalen Entwicklungen nachzugehen, und erste praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet bei der ISPA zu sammeln. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Unterstützung der Rechtsabteilung sowie die Mitarbeit im Mitgliedermanagement und bei koordinatorischen Tätigkeiten.



MAG.ª JENANA MURTIC

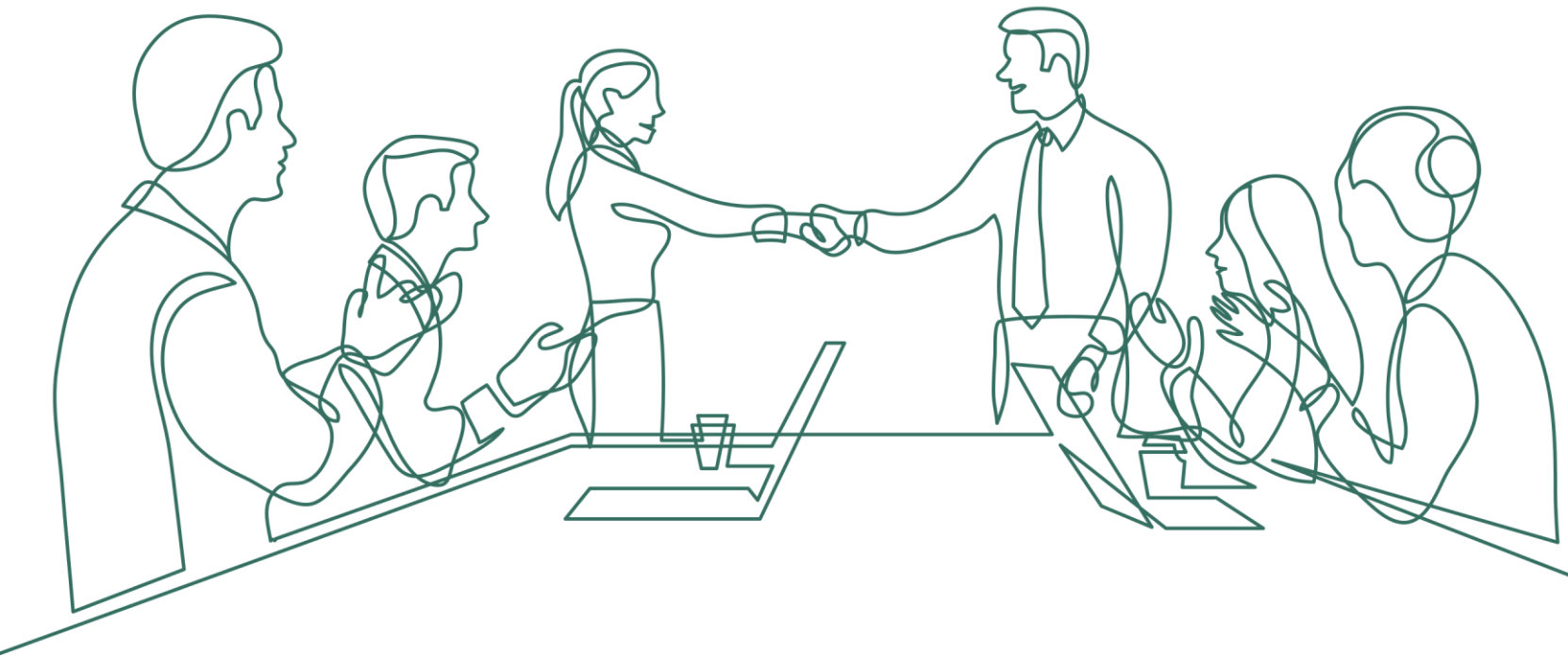
Im Dezember 2023 hat Mag.ª Jenana Murtic ihre Tätigkeit als Referentin für rechtliche Angelegenheiten bei der ISPA aufgenommen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Wien war sie ein Jahr lang als Verwaltungspraktikantin bei der Volksanwaltschaft und anschließend drei Jahre lang in zwei renommierten Rechtsanwaltskanzleien in Wien als Konzipientin tätig. Ihre Begeisterung für das Telekommunikations- und Datenschutzrecht veranlassten sie dazu, sich in diesen Bereichen zu spezialisieren und eine zusätzliche Ausbildung auf diesem Gebiet abzuschließen. Bei der ISPA liegen ihre Zuständigkeiten in der Beantwortung von rechtlichen Mitgliederanfragen, der Betreuung von Arbeitsgruppen und dem Verfassen von Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess.

ABSCHIED



MAG. ANDREAS GRUBER, LL.M.

Mag. Andreas Gruber verlässt die ISPA zum Jahreswechsel. Er kam 2016 zur ISPA, wo er sich seither mit großem Engagement um die juristische Arbeit innerhalb der ISPA, aber auch in unseren europäischen Dachverbänden EuroISPA und ECTA kümmerte. Er war dabei wesentlich mitverantwortlich für die hohe Qualität der Rechtsabteilung der ISPA, die erst dieses Jahr als eine der besten Rechtsabteilungen in Österreich ausgezeichnet und in die „GC Powerlist“ aufgenommen wurde. Auch, dass regelmäßig Regierungsvorlagen anhand der von ihm verfassten ISPA-Stellungnahmen geändert wurden, zeigt, dass wir mit ihm nicht nur einen lieben Kollegen, sondern auch einen inhaltlichen Profi verlieren. Als eben dieser Profi hat er aber bereits den Wissenstransfer sichergestellt und so bleibt uns nur, ihm alles erdenklich Gute auf seinem weiteren Weg zu wünschen.



NEUE ISPA-MITGLIEDER

ÖGIG GMBH



Die öGIG wurde 2019 gegründet und bündelt jahrzehntelange Erfahrung und international anerkannte Kompetenz im Glasfaser-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Bereich. Um den Standort Österreich zukunftsfit zu machen plant, baut und finanziert die öGIG mit einer Milliarde Euro Eigenkapital FTTH-Netze im ländlichen Raum. Sie realisiert Glasfaser-Ausbauprojekte in Niederösterreich, Oberösterreich, im Burgenland, der Steiermark, in Kärnten sowie in Vorarlberg.

TIKTOK



TikTok ist die führende Plattform für mobile Kurzvideos. Seine Mission ist es, Menschen zu inspirieren und zu bereichern, indem es ihnen ein kreatives Zuhause gibt und ihnen ein authentisches, unterhaltsames und positives Erlebnis bietet. TikTok hat seine globalen Hauptsitze in Los Angeles sowie Singapur und weltweit Büros unter anderem in New York, London, Dublin, Paris, Berlin, Dubai, Jakarta, Seoul und Tokio.

A.K.I.S. GmbH ACS
 Meiselstraße 46/4, 1150 Wien
 +43 1 50374 51
 akis@akis.at
 www.akis.at

abaton EDV-Dienstleistungs GmbH CS
 Hans-Resel-Gasse 17, 8020 Graz
 +43 5 0240 0
 office@abaton.at
 www.abaton.at

ACOnet - Vienna University Computer Center A
 Universitätsstraße 7, 1010 Wien
 +43 1 4277 14030
 helpdesk@aco.net
 www.aco.net

adRom Media Marketing GmbH CS
 Lustenauerstraße 66,
 6850 Dornbirn
 +43 5522 74813 0
 office@adrom.net
 www.adrom.net

AGNITAS AG S
 Werner-Eckert-Straße 6,
 81829 München
 +49 89 552908 0
 info@agnitas.de
 www.agnitas.de

AiNetTelekommunikations-Netzwerk Betriebs GmbH ACS
 Burggasse 15, 8750 Judenburg
 +43357283146181
 office@ainet.st
 www.ainet.at

Alpen Glasfaser GmbH A
 Handelskai 92, 1200 Wien
 +43 1 795850
 office@alpenglasfaser.at
 www.alpenglasfaser.at

Alphaphone Telekommunikations GmbH AS
 Perfektastraße 57/4, 1230 Wien
 +43 5 93200
 office@alphaphone.at
 www.alphaphone.at

Amazon Deutschland Services GmbH CS
 Marcel-Breuer-Straße 12,
 80807 München
 +43 30 303062511
 publicpolicy-de@amazon.de
 www.amazon.de

ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH AS
 Feldkirchnerstraße 140,
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 +43 50 556
 info@anexia-it.com
 www.anexia.com

Antares-Netlogix Netzwerkberatung GmbH AS
 Feldstraße 13,
 3300 Amstetten
 +43747265480
 office@netlogix.at
 www.netlogix.at

APA-IT Informations Technologie GmbH ACS
 Laimgrubengasse 10,1060 Wien
 +43 1 36060 6060
 it-vertrieb@apa.at
 www.apa-it.at

APOLLO.AI GmbH S
 Poschacherstraße 23/1, 4020 Linz
 office@updateami.com
 www.apollo.ai

ARApplus GmbH - Geschäftsbereich Digital ACS
 Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien
 +43 1 2531001 500
 michael.lichtenegger@araplus.at
 www.araplus.at

Arelion Austria GmbH S
 c/o CCFa, Am Heumarkt 10,
 1030 Wien
 +43 1 205305 17
 frank.kirchner@arelion.com
 www.arelion.com

artegic AG AS
 Zanderstraße 7, 53177 Bonn
 +49 228 227797 0
 info@artegic.de
 www.artegic.com

ATVIRTUAL.NET KG S
 Albert Heypeter-Gasse 25,
 2301 Gross-Enzersdorf
 +43224920277
 contact@atvirtual.net
 atvirtual.eu

AVM GmbH for International Communication Technology S
 Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
 +49 30 39976 232
 ict-info@avm.de
 www.avm.de

BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH A
 Energiestraße 1, 4020 Linz
 office@bbooe.at
 www.bbooe.at

Ing.ⁱⁿ Claudia Behr C
 Stöberplatz 5/3, 1160 Wien
 4.369.911.357.969
 admin@com-and-com.com
 www.com-and-com.com

BK-DAT Electronics e.U. AS
 Hiefauer Straße 18,
 8790 Eisenerz
 +43384860048
 info@bkdat.net
 www.bkdat.net

Breitbandserviceagentur Tirol GmbH S
 Südtiroler Platz 8,
 6020 Innsbruck
 +43512209309
 office@bbsa.tirol
 www.bbsa.tirol

Brennercom Tirol GmbH AS
 Eduard-Bodem-Gasse 8,
 6020 Innsbruck
 +43512279279
 info@brennercom-tirol.at
 www.brennercom.tirol

Bundesrechenzentrum GmbH CS
 Hintere Zollamtsstraße 4,
 1030 Wien
 +43 1 71123 0
 office@brz.gv.at
 www.brz.gv.at

CC I Communications (CCC.at) AS
 Kaiserbrunnstraße 34,
 3021 Pressbaum
 +43 1 50164 0
 office@ccc.at
 www.ccc.at

CCD Cogent Communications Deutschland GmbH Austria Branch AS
 Atricom Geb.B, St.6, Lyoner Str
 15, 60528 Frankfurt
 +49-69-299 896 1026
 alexander.valenta@t-mobile.com
 www.cogentco.com

China Telecom (Deutschland) GmbH AS
 Bockenheimer Landstraße 77,
 60325 Frankfurt am Main
 +49 69 24003 2929
 marketing.germany@chinatelecomglobal.com
 www.cteurope.net

Christoph Schmoigl I edvUNION S
 Landskrongasse 5/1/1/1,
 1010 Wien
 +43 1 7108502
 cs@edvu.at
 www.edv-union.at

CIDCOM Werbeagentur GmbH CS
 Wiedner Hauptstraße 78,
 1040 Wien
 +43 1 4064814 0
 office@cidcom.at
 www.cidcom.at

Cisco Systems Austria GmbH S
 MilleniumTower,
 Handelskai 94-96, 1200 Wien
 +43 1 24030 6024
 hgreinert@cisco.com
 www.cisco.at

Citycom Telekommunikation GmbH AS
 Gadollaplatz 1, 8010 Graz
 +433168876200
 bernd.stockinger@citycom-austria.com
 www.citycom-austria.com

CloudNow GmbH AS
 Kaiser Josef Platz 52, 4600 Wels
 +43 50 152 501
 sales@cloudnow.at
 www.cloudnow.at

Colt Technology Services GmbH AS
 Kärntner Ring 10-12, 1010 Wien
 +49 69 56606 6591
 christian.weber@colt.net
 www.colt.net

comm-IT EDV DienstleistungsgmbH A
 Adamsgasse 1/20, 1030 Wien
 +43 1 205210
 office@comm-it.at
 www.comm-it.at

Compass-Gruppe GmbH CS
 Schönbrunner Straße 231,
 1120 Wien
 +43 1 98116 0
 office@compass.at
 www.compass.at

comteam it-solutions GmbH AS
 Mitterfeldstraße 1,
 3300 Amstetten
 +43747220580
 office@it.comteam.at
 www.comteam.at

conova communications GmbH ACS
 Karolingerstraße 36A,
 5020 Salzburg
 +43 662 2200 0
 s.kaltenbrunner@conova.com
 www.conova.com

CoreTEC IT Security Solutions GmbH S
 Ernst Melchior Gasse 24/DG,
 1020 Wien
 +43 1 5037273 0
 m.kirisits@coretec.at
 www.coretec.at

COSYS DATA GmbH ACS
 Jörgmayrstraße 12,
 4111 Walding
 +43 1 2299600
 office@cosys.cc
 www.cosys.cc

CUBIT IT Solutions GmbH. ACS
 Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt,
 1070 Wien
 +43 1 7189880 0
 paul.witta@cubit.at
 www.cubit.at

Cyan Security Group GmbH AS
 ICON Tower 24, Wiedner Gürtel
 13/16.Stock, 1100 Wien
 +43 1 3366911 0
 office@cyansecurity.com
 www.cyansecurity.com

datenwerk innovationsagentur GmbH CS
 Margaretenstraße 70/2/10,
 1050 Wien
 +43 1 5856071
 office@datenwerk.at
 www.datenwerk.at

DI Johannes Schulz S
 Scheibenbergstraße 19,
 1180 Wien
 +43 1 3085544
 spam@mailplus.co.at
 www.mailplus.co.at

DIALOG telekom GmbH & Co KG ACS
 Goethestraße 93, 4020 Linz
 +43 732 662774 0
 rpassecker@dialog-telekom.at
 www.dialog-telekom.at

DIC-Online Wolf & Co. KG AS
 Innrain 117 1. Stock,
 6020 Innsbruck
 +43 512 341033 0
 office@dic.at
 www.dic.at

Digital Realty S
 Louis-Häffiger-Gasse 10,
 1210 Wien
 +43 1 2903636 0
 vienna.info@digitalrealty.com
 www.digitalrealty.com

digitalnova it & web solutions e.U. S
 Krottendorfer Strasse 9a/9,
 8052 Graz
 +43316225670
 office@digitalnova.at
 www.digitalnova.at

doloops accessible web technologies GmbH S
 Bräuhausgasse 6/2/6,
 1050 Wien
 +43 1 997430100
 office@doloops.net
 www.doloops.net

easyname GmbH CS
 Canettistraße 5/10, 1100 Wien
 +43 1 3532222
 office@easyname.com
 www.easyname.com

echonet communication GmbH CS
 Rosenbursenstraße 2/24, 1010 Wien
 +43 1 5122695
 office@echonet.at
 www.echonet.at

Elektrizitätswerk Gösting V. Franz GmbH AS
 Viktor-Franz-Straße 13-23,
 8051 Graz
 +43 316 6077 0
 office@ewg.at
 www.ewg.at

Empirion Telekommunikations Services GmbH AS
 Leonard-Bernstein-Straße 10,
 1220 Wien
 +43 1 4805000
 office@empirion.at
 www.empirion.at

Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH AS
 Böhmerwaldstraße 3,
 4021 Linz
 +43 5 9000 2575
 telekom@energieag.at
 www.energieag.at

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH A
 Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz
 +43 5 9000
 service@energieag.at
 www.energieag.at

Energie Steiermark AG ACS
 Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
 +43 316 9000 0
 info@e-steiermark.com
 www.e-steiermark.com

EPB IT-Services GmbH CS
 Hauptstraße 17, 7051 Großhöflein
 +4369912370970
 office@epb.at
 www.epb.at

Episerver GmbH S
 Wallstrasse 16, 10179 Berlin
 +49 30 768078 0
 infodach@episerver.com
 www.episerver.de

Erste Digital GmbH ACS
 Am Belvedere 1, 1100 Wien
 +43510039637
 horst.ganster@erstegroup.com
 www.erstegroup.com

MEMBERS

NOVEMBER 2023

eww iTandTEL
(Geschäftsbereich der eww Gruppe) **ACS**
Knorrstraße 10, 4600 Wels
+43724293967100
office@itandtel.at
wholesale.itandtel.at

Facebook Germany GmbH **AC**
„Sony Center“ Kemperplatz 1,
10785 Berlin
+49 30 300145553
politik@fb.com
www.facebook.com/
PublicPolicyOfficeBerlin

Farmer Diamonds - IT Service Provider GmbH **S**
Jensengasse 6, 8010 Graz
+43316375028
office@farmer.diamonds
farmer.diamonds

Faxonline GmbH **S**
Mariahilferstraße 136, 1150 Wien
+43800802102
info@faxonline.at
www.faxonline.at

Feistritzwerke- STEWEAG GmbH **A**
Gartengasse 36,
8200 Gleisdorf
+43 3112 2653 0
erich.rybar@feistritzwerke.at
www.feistritzwerke.at

FH des BFI Wien
Maria Jacobigasse 1/3,
1030 Wien
+43 1 72012860 940
info@fh-vie.ac.at
www.fh-vie.ac.at

FH Technikum Wien **C**
Höchstädtplatz 6, 1200 Wien
+43 1 3334077
info@technikum-wien.at
www.technikum-wien.at

FiberEins TK GmbH **AC**
Gartengasse 14, 1050 Wien
+43 1 2810281
info@fibereins.at
www.fibereins.at

Flughafen Wien AG **AS**
Objekt 660, 1300 Wien-Flughafen
+43 1 7007 0
m.dohnal@viennaairport.com
www.viennaairport.com

fonira Telekom GmbH **AS**
Prager Straße 6, 1210 Wien
+43 1 23400
service@mediainvent.com
www.mediainvent.com

Freewave GmbH **A**
Premlechnergasse 12/A7, 1120 Wien
+43 1 8040134
office@freewave.at
www.freewave.at

FunkFeuer Wien - Verein zur Förderung freier Netze **AS**
Laudongasse 15-19, c-o
Volkskundemuseum Wien,
1080 Wien
admin@funkfeuer.at
www.funkfeuer.at

Futureweb GmbH **CS**
Innsbruckerstraße 7,
6380 St. Johann in Tirol
+43 5352 65335 0
info@futureweb.at
www.futureweb.at

Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH **AS**
Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs
+43741252249
office@wibs.at
www.wibs.at

GANZRUND Informatik GmbH **CS**
Doblhofgasse 7, 1010 Wien
+43 5 1709
info@ganzrund.com
ganzrund.com

Gemeindewerke Telfs GmbH **ACS**
Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs
+43526262330
office@gwtefs.at
www.gwtefs.at

GiGaNet.at, Bernhard Kröll **AS**
Rauchwald 651,
6290 Mayrhofen
+435285630850
office@giganet.at
www.giganet.at

Google Austria GmbH
Graben 19/9, 1010 Wien
+43 1 23060 6001
press@google.com
www.google.at

GXPerts GmbH **S**
Richtergasse 7/5, 1070 Wien
+43 1 2362933
info@g-experts.net
www.g-experts.net

HALLAG Kommunal GmbH **AS**
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
+43522358552100
m.kofler@citynet.at
www.citynet.at

Heliot GmbH **AS**
Am Belvedere 10 / QBC2b, 1100 Wien
+43 1 9346081
info@heliot.at
www.heliot.at

helloly GmbH **S**
Rainerstraße 25, 4020 Linz
+43732350023
office@helloly.com
www.helloly.com

homeway GmbH **AS**
Liebigstraße 6,
96465 Neustadt bei Coburg
+49 9568 8979 30
info@homeway.de
www.homeway.de

HostCube e.U. **S**
Rupperthal 30, 3701 Großweikersdorf
+43720880806
office@hostcube.at
hostcube.at

HostProfis ISP Telekom GmbH **AS**
Hans-Sittenberger-Straße 13,
9500 Villach
+4359900202
oberdorfer@hostprofis.com
www.hostprofis.com

hosttech GmbH **AS**
Warwitzstraße 9, 5020 Salzburg
+43720511333
postfach@hosttech.at
www.hosttech.at

hotze.com GmbH **AS**
Eduard-Bodem-Gasse 6,
6020 Innsbruck
+43512353640
office@hotze.com
www.hotze.com

Huawei Technologies Austria GmbH **CS**
Wagramer Str. 19, 9. Stock, 1220 Wien
+43 1 211 80871 0
feiyun.chen@huawei.com
e.huawei.com/at/

Huemer Data Center Ges.m.b.H. **ACS**
Leonard-Bernstein-Straße 10,
1220 Wien
+436644118000
walter.huemer@huemer-it.com
www.huemer-dc.com

Hutchison Drei Austria GmbH **ACS**
Brünner Straße 52, 1210 Wien
+43 5 0660 0
serviceteam@drei.at
www.drei.at

HXS GmbH **AS**
Ungargasse 37, 1030 Wien
+43 1 3441344
office@hxs.at
www.hxs.at

IForce IT GmbH **ACS**
Richtergasse 4 / Lokal, 1070 Wien
+43 1 9076344 300
office@iforce.at
www.iforce.at

ifunk.at **AS**
Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf
+43720345488
office@ifunk.at
www.ifunk.at

IKARUS Security Software GmbH **S**
Blechturmstraße 11, 1050 Wien
+43 1 58995
pichlmayr.j@ikarus.at
www.ikarus.at

Incom Technologies Kft. **A**
Pajkos u. 23 1LH 2/14,
1119 Budapest
+36 1 222
info@incom-technologies.hu
www.smartwifi.hu

Infotech EDV-Systeme GmbH **AS**
Schaerdinger Straße 35,
4910 Ried im Innkreis
+43 7752 81711 0
office@infotech.at
www.infotech.at

Innosoft GmbH **AS**
Speckbacherstraße 12,
6380 St. Johann
+435352207207
d.hirschbichler@innosoft.at
www.innosoft.at

InnoSpiration GmbH **S**
Kiningergasse 18/1,
1120 Wien
nikolaus.futter@innospiration.at
www.innospiration.at

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG **AS**
Langer Weg 29,
6020 Innsbruck
+435125026410
kundenservice@ikb.at
www.internet.ikb.at

Institut für empirische Sozialforschung (IFES) GmbH **C**
Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
+43 1 54670
wasserbacher@ifes.at
www.ifes.at

Internet Viennaweb Service GmbH **S**
Perfektastraße 19/2, 1230 Wien
+43 1 9564606
office@viennaweb.at
www.viennaweb.at

internic Datenkommunikations GmbH **S**
Puchsbaumplatz 2/7-8,
1100 Wien
+43 1 3249685
info@internic.at
www.internic.at

IP Austria Communication GmbH **AS**
Wienerbergstrasse 11/ B16,
1100 Wien
+43 50 662 0
office@ipaustria.com
www.ipaustria.at

IPAX OG **AS**
Barawitzkagasse 10/2/2/11,
1190 Wien
+43 1 3670030
office@ipax.at
www.ipax.at

ipcom GmbH **S**
Karlsplatz 1, 1010 Wien
+436641445686
office@ipcom.at
www.ipcom.at

iPlace Internet & Network Services GmbH **ACS**
Ringstraße 5, 1. Stock,
6830 Rankweil
+43555220500
office@iplace.at
www.iplace.at

ITEG IT-Engineers GmbH **S**
Salurner Straße 18,
6020 Innsbruck
+436763674710
office@iteg.at
www.iteg.at

IT-Technology Gesellschaft für industrielle Elektronik und Informations-technologie mbH **S**
Grillgasse 18, 1110 Wien
+43 1 229922 0
office@it-technology.at
www.it-technology.at

IT-world ITW GmbH **AS**
Brunner Straße 29/6/2,
1230 Wien
+437202733700
office@it-world.eu
www.it-world.eu

JM-DATA Telekom GmbH **AS**
Hackl-Straße 1 / Objekt 2,
4050 Traun
+43 50 305080
office@jm-data.at
www.jm-data.at

Jumper GmbH **ACS**
Industriestraße 1/14,
2100 Korneuburg
+43 2262 236401 0
office@jumper.at
www.jumper.at

KABEL TV AMSTETTEN GMBH **AS**
Kruppstraße 3, 3300 Amstetten
+43 7472 66667 0
office@ktvam.at
www.ktvam.at

kabelplus GmbH **AS**
Südtstadtzentrum 4,
2344 Maria Enzersdorf
+43 5 0514 0
ispa@kabelsignal.at
www.kabelplus.at

KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH - kapper.net **ACS**
Alserbachstrasse 11/6,
1090 Wien
+43 1 3195500 0
info@kapper.net
www.kapper.net

Kaufmann Ges.m.b.H **A**
Goldenkronngasse 9
3500 Krems an der Donau
+43273285625
office@ktv-krems.at
www.ktv-krems.at

K-Businesscom AG **AS**
Wienerbergstrasse 53,
1120 Wien
+43 50 811
info@k-business.com
k-business.com

k-digital Medien GmbH & Co KG **C**
Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien
+43 1 52100 0
service@kurier.at
kurier.at

Kelag **A**
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt
+43463525
kundenservice@kelag.at
www.kelag.at

Kitznet - Stadtwerke Kitzbühel **ACS**
Jochberger Straße 36,
6370 Kitzbühel
+43535666561
office@stwk.kitz.net
www.kitz.net

KraftCom Service GmbH **ACS**
Göstling 108,
3345 Göstling / Ybbs
+437484257012
office@kraftcom.at
www.kraftcom.at

Kreativwirtschaft Austria **C**
Wiedner Hauptstraße 63,
1045 Wien
+43 5 90900 0
gertraud.leimueller@wko.at
www.kreativwirtschaft.at

KT-NET Communications GmbH **ACS**
Ramingdorf 51, 4441 Behamberg
+43 7252 77852 10
office@kt-net.at
www.kt-net.at

Kumi Systems e.U. **ACS**
Gartengasse 22/7/3, 8010 Graz
+43800093004
office@kumi.systems
kumi.systems

Ledi.net GmbH **ACS**
Lederergasse 6,
5204 Straßwalchen
+43621520888
office@domaintech.at
www.domaintech.at

Leitstelle Tirol gemeinnützige GmbH **ACS**
Hunoldstraße 17 a,
6020 Innsbruck
+435123313
it@leitstelle.tirol
www.leitstelle.tirol

I NEED MORE PODCASTS TO LISTEN TO WHILE DOING CHORES.

HEY, SOMEONE SHOULD DO A PODCAST WHERE THEY JUST READ THROUGH A BOOK! EACH CHAPTER COULD BE AN EPISODE...



EVERY NOW AND THEN I REINVENT AUDIOBOOKS FROM FIRST PRINCIPLES.

© Randall Munroe - xkcd.com

Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs AS
Walcherbauer 2,
3343 Hollenstein an der Ybbs
+43 7445 218 16
lkv@hollenstein.at
www.ogonet.at

LINZ AG Telekom AS
Wiener Straße 151, 4021 Linz
+4373234007315
m.past@linzag.at
www.linzag-telekom.at

LinzNet Internet Service Provider GmbH AS
Landwiedstrasse 211, 4020 Linz
+437322360
office@linznet.at
www.linznet.at

LIWEST Kabelmedien GmbH. AS
Lindengasse 18, 4040 Linz
+43732942424
guenther.singer@teamlivest.at
www.livest.at

Magenta Telekom A
Rennweg 97-99, 1030 Wien
+43 1 79585 0
impresum@magenta.at
www.magenta.at

MakeNewMedia Communications GmbH ACS
Sandleitengasse 17, 1160 Wien
+43 1 338333 0
sales@makenewmedia.com
www.makenewmedia.com

Mass Response Service GmbH AS
Donau-City-Straße 7,
DC Tower 1, 38th floor, 1220 Wien
+43 1 2702825
office@massresponse.com
www.massresponse.com

MediaClan - Gesellschaft für Online Medien G.m.b.H. CS
Nestroyplatz 1/1/14a,
1020 Wien
+43 1 4075060 0
office@mediaclan.at
www.mediaclan.at

mieX GmbH - Mühlviertler Internet Exchange AS
Markt 8, 4153 Peilstein
+43 5 9008 008
office@miex.at
www.miex.at

MMC Kommunikations-technologie GesmbH ACS
Mühlgasse 14/E,
2353 Guntramsdorf
+4322363903
office@mmc.at
www.mmc.at

ms-cns Communication Network Solutions GmbH A
Scheydgasse 34-36, 1210 Wien
+43 1 2703070
office@ms-cns.com
www.ms-cns.com

Multikom Austria Telekom GmbH AS
Jakob-Haringer-Straße 1,
5020 Salzburg
+43 59 333 1000
office@xlink.at
www.xlink.at

mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst ACS
Leitnergasse 7, 8010 Graz
+43 316 821451 26
verein@mur.at
www.mur.at

myNET gmbh AS
Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck
+43676841810300
hh@mynet.at
www.mynet.at

myWorld International AG S
Grazbachgasse 87-91, 8010 Graz
+4331670770
office@myworld.com
corporate.myworld.com

NA-NET Communications GmbH AS
Laaer Straße 44,
2135 Neudorf im Weinviertel
+43 2572 20233 0
office@nanet.at
www.nanet.at

nemox.net Informations-technologie OG AS
Eduard-Bodem-Gasse 9,
6020 Innsbruck
+43 5 0234 0
info@nemox.net
nemox.net

Neotel Telefonservice GmbH & Co KG S
Esterhazygasse 18a/15,
1060 Wien
+43 1 4094181 0
office@neotel.at
www.neotel.at

Nessus GmbH ACS
Fernkorngasse 10/3/501,
1100 Wien
+43 1 3360006
fs@nessus.at
www.nessus.at

Net4You Internet GmbH ACS
Tiroler Straße 80,
9500 Villach
+4342425005
office@net4you.net
www.net4you.net

netelligenz S
Felbigergasse 101 Tür 6,
1140 Wien
ke@netelligenz.at
www.netelligenz.at

NETPLANET GmbH ACS
Louis-Häfliger-Gasse 10,
1210 Wien
+43 1 3430343
billing@netplanet.at
www.netplanet.at

Netzware Handels- und IT-Dienstleistungs GmbH AS
Davidgasse 85-89, 1100 Wien
+43 1 3577777
office@netzware.at
www.netzware.at

next layer Telekommunikations-dienstleistungs- und BeratungsGmbH AS
Mariahilfer Gürtel 37/7, 1150 Wien
+43 5 1764 0
office@nextlayer.at
www.nextlayer.at

nfon GmbH S
Linzner Straße 55,
3100 St. Pölten
+43274275566
office.at@nfon.net
www.nfon.at

nöGIG Service GmbH A
Stattersdorfer Hauptstraße 56/2,
3100 St. Pölten
+43274230750767
office@noegig.at
www.noegig.at

Nöhmer GmbH AS
Gahberggasse 19,
4861 Schörfling am Attersee
+4376623131
office@expert-noehmer.at
www.expert-noehmer.at

Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH AS
Leonard-Bernstein-Straße 10,
1220 Wien
+43 05 70020
office.vienna@nokia.com
www.nokia.at

Ocilion IPTV Technologies GmbH ACS
Schaerdinger Straße 35,
4910 Ried im Innkreis
+43 7752 2144 0
office@ocilion.com
www.ocilion.com

OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG CS
Strauchgasse 3, 1011 Wien
+43 1 53127 2175
ewald.jenisch@oekb.at
www.oekb.at

öGIG GmbH A
Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
436.649.652.372
office@oegig.at

ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation C
Ungargasse 64-66/3/4/404,
1030 Wien
+43 1 5952112 0
office@oiat.at
www.oiat.at

oja.at GmbH ACS
Adi-Dassler Gasse 6,
9073 Viktring
+43463597597
office@oja.at
www.oja.at

OmanBros.com Internetdienstleistungen GmbH CS
Guglgasse 8/2/85, 1110 Wien
+43 1 9690304 0
office@omanbros.com
www.omanbros.com

onelayer it-solutions e.U. AS
Hirschstettner Straße 19-21
Objekt G,
1220 Wien
+43 1 4120156
office@onelayer.at
onelayer.at

Orange Business Austria GmbH AS
Laxenburgerstrasse 2 / 1 / 4,
1100 Wien
+43 1 36037 0
josef.canete@orange.com
www.orange-business.com

ORF Online und Teletext GmbH & Co KG C
Hugo-Portisch-Gasse 1,
1136 Wien
+43 1 50277 21300
online@orf.at
www.orf.at

Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH A
Speckbacherstraße 33
6380 St. Johann in Tirol
+43535220766
office@ortswaerme.info
www.ortswaerme.info

Österreichische Post Aktiengesellschaft AC
Rochusplatz 1, 1030 Wien
+43 57767 0
kundenservice@post.at
www.post.at

Peter Rauter GmbH ACS
Bahnhofstr. 11, 5202 Neumarkt
+43 6216 5721 0
rauter@rauter-it.at
www.rauter-it.at

pflaeging.net CS
In den Jochen 49,
2122 Ulrichskirchen
+4369914107990
office@pflaeging.net
www.pflaeging.net

PPTV GmbH A
Egger-Weg 9,
4582 Spital am Pyhrn
+43756321800
office@pptv.at
www.pptv.at

Preisvergleich Internet Services AG C
Rothschildplatz 3, 1020 Wien
+43 1 5811609
markus.nigl@geizhals.at
www.geizhals.at

quattroSEC GmbH CS
Zipf 65, 4871 Zipf
+43 1 268444
office@quattrosec.com
www.quattrosec.com

quintessenz A
c/o quartier21 / MQ,
Museumsplatz 1 (Electric Avenue),
1070 Wien
office@quintessenz.org
www.quintessenz.org

Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG ACS
Lilienbrunnengasse 7 - 9,
1020 Wien
+43 1 99399 0
info@r-it.at
www.r-it.at

RAITEC GmbH S
Goethestraße 80, 4020 Linz
+4373269291507
johannes.bachleitner@raitec.at
www.raitec.at

RDI Solutions e.U. AS
Spratzek 10, 2812 Hollenthon
+4326457481
office@rdi.at
www.rdi.at

Riepert Informations-technologie GmbH AS
Bad Kreuzen 95,
4362 Bad Kreuzen
+4372665901
g.riepert@riepert.at
www.riepert.at

RIS GmbH AS
Im Stadtgut A1, 4407 Steyr-Gleink
+43 7252 86186 0
info@ris.at
www.ris.at

roNet GmbH AS
Ahornweg 9, 4150 Rohrbach
+436769112777
office@ronet.at
www.ronet.at

RTCnow Streaming Services GmbH CS
Renngasse 5/ Top 11,
1010 Wien
+43 50 955
ispa@rtcnow.com
www.rtcnow.com

Russmedia Digital GmbH ACS
Gutenbergstraße 1,
6858 Schwarzach
+435572501727
webmaster@austria.com
werbung.vol.at

Russmedia IT GmbH ACS
Gutenbergstraße 1,
6858 Schwarzbach
+435572501735
webmaster@vol.at
highspeed.vol.at

**Salzburg AG für
Energie, Verkehr und
Telekommunikation** AS
Bayerhamerstraße 16,
5020 Salzburg
+4366288842776
markus.wiedholz@salzburg-
ag.at
www.salzburg-ag.at

SBR-net Consulting AG S
Parkring 10/1/10, 1010 Wien
+43 1 5135140 0
ruhe@sbr-net.com
www.sbr-net.com

**servus.at - Kunst &
Kultur im Netz** CS
Kirchengasse 4, 4040 Linz
+43732731209300
office@servus.at
www.servus.at

**simpli services GmbH &
Co KG** AC
Hugo-Portitsch-Gasse 1, 1136
Wien
+43 1 8760760 13503
office@simpliTV.at
www.simpliTV.at

**SIPit Kommunikations-
management GmbH** AS
Scherzergasse 12/1, 1020 Wien
+43 1 342342
office@sipit.at
www.sipit.at

siplan gmbh ACS
Angererweg 3, 6271 Uderns
+43524264519
office@siplan.at
www.siplan.at

**sourceheads Information
Technology GmbH** S
Bräuhausgasse 6/2/6, 1050 Wien
+43 1 917 417 0
info@sourceheads.com
www.sourceheads.com

**Speed Connect Netzwerks-
errichtungs GmbH** A
Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG,
1030 Wien
+43 1 9089501109
procurement@speed-connect.at
www.speed-connect.at

**SPÖ Informations-
technologiezentrum** S
Windmühlgasse 26, 1060 Wien
+43 1 53427 283
office@itz.spoe.at
www.spoe.at

Stadtwerke Feldkirch AS
Leusbündweg 49,
6800 Feldkirch
+4355229000
kundencenter@stadtwerke-
feldkirch.at
www.stadtwerke-feldkirch.at

Stadtwerke Imst ACS
Pfarrgasse 3, 6460 Imst
+43541263324
stadtwerke@stwmst.at
www.cni.at

**Stadtwerke Kapfenberg
GmbH** AS
Stadtwerkerstraße 6,
8605 Kapfenberg
+43 3862 23516 0
ispa@hiway.at
www.hiway.at

**Stadtwerke Klagenfurt
Aktiengesellschaft** AS
St. Veiter Straße 31,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43463521603
guenter.glaboniat@stw.at
www.stw.at

Stadtwerke Kufstein GmbH A
Fischergries 2,
6330 Kufstein
+43 50 6300 23
schuster@stwk.at
www.kufnet.at

**Stadtwerke Wörgl
Ges.m.b.H.** AS
Zauberwinklweg 2a,
6300 Wörgl
+43 50 6300 30
steinwender@stww.at
www.stww.at

**STANDARD
Verlagsgesellschaft m.b.H.** C
Vordere Zollamtsstraße 13,
1030 Wien
+43 1 53170 0
redaktion@derStandard.at
www.derStandard.at

**Streams Telecommunications-
services GmbH** AS
Wasserzeile 27,
3400 Klosterneuburg
+43224331340
office@streams.at
www.streams.at

StuOnline Internet Service AS
Neuhofweg 8, 9560 Feldkirchen
+43 4276 5121 0
info@stuonline.at
www.stuonline.at

Summit Solutions GmbH CS
Egon Schiele-Gasse 54,
3400 Klosterneuburg
+43 1 2532213
office@summitsolutions.at
www.summitsolutions.at

SysUP IT GmbH & Co KG S
Herrgottswiesgasse 149/2,
8055 Graz
+43 59222 0
office@sysup.at
www.sysup.at

Tele-Tec GmbH AS
Gerasdorferstrasse 139/1C,
1210 Wien
+43 1 2566604 0
office@tele-tec.at
www.tele-tec.at

**TeleTronic
Telekommunikations
Service GmbH** AS
Am Concorde Park 1/C5,
2320 Schwechat
+43 1 2810000
office@teletronic.at
teletronic.at

telitall.net GmbH
Gewerbepark C2 2821
Lanzenkirchen +43
57 745745 office@telitall.net
www.telitall.net

TikTok C
Stralauer Allee 2, 10245 Berlin
491.766.125.250
melanie.ohnemus@tiktok.com
www.tiktok.com

TMS IT-Dienst S
Hinterstadt 2, 4840 Vöcklabruck
+43720501078
office@tms-itdienst.at
www.tms-itdienst.at

toscom - Philipp Kobel S
Breiteneckergasse 32,
1230 Wien
+437201166606
office@toscom.at
www.toscom.at

**Tripple Internet
Content Services** CS
Florianigasse 54/2-5, 1080 Wien
+43 1 406 5927 0
office@trippel.at
www.trippel.at

**TTG Tourismus
Technologie GmbH** S
Freistädter Straße 119,
4041 Linz
+437327277333
karl.mitteregger@ttg.at
www.ttg.at

**Türk Telekom
International AT GmbH** S
campus 21, Europaring F13,
Ebene 3, 2345 Brunn am Gebirge
+43 1 6999408 0
office@turktelekomint.com
www.turktelekomint.com

**ufdroht.net Internet
Service GmbH** ACS
Beim Gräble 2,
6800 Feldkirch
+43552270154
office@ufdroht.net
www.ufdroht.at

Unwired Networks GmbH ACS
Gonzagagasse 11/2/5/25,
1010 Wien
+43 1 9962051
office@unwired.at
www.unwired.at

**upstreamNet
Communications GmbH** AS
Ruckergasse 30-32, 1120 Wien
+43 1 2128644 0
office@upstreamnet.at
www.upstreamnet.at

Ventocom GmbH AS
Baumgasse 60B, 1030 Wien
+43 1 9320677
info@ventocom.at
www.ventocom.at

VERBUND Services GmbH ACS
Am Hof 6A, 1010 Wien
+43 50 313 50901
office.dt@verbund.com
www.verbund.com

Verizon Austria GmbH AS
Handelskai 340, 1023 Wien
+43 1 72714 0
tech-support@at.verizonbusiness.com
www.verizonbusiness.com/at/

VIPweb.at Th. Dorn ACS
Kerpengasse 69, 1210 Wien
+43 1 27145 50
office@vipweb.at
www.vipweb.at

virtual-business
Hoelzelgasse 8, 1230 Wien
+436767062299
office@vibu.at
www.vibu.at

**webagentur.at Internet
Services GmbH** ACS
Beethovengasse 4-6,
2500 Baden
+432252259892
office@webagentur.at
www.webagentur.at

web-crossing GmbH CS
Eduard-Bodem-Gasse 8,
6020 Innsbruck
+43512206567
info@web-crossing.com
www.web-crossing.com

weblyzard technology gmbh CS
Liechtensteinstraße 41/26,
1090 Wien
+43 1 8909063
info@weblyzard.com
www.weblyzard.com

Wien Energie GmbH A
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
+43 1 4004 8100
herbert.schmitt@wienenergie.at
www.wienenergie.at

Wiener Zeitung GmbH C
Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien
+43 1 20699 290
wolfgang.riedler@wienerzeitung.at
www.wienerzeitung.at

**willhaben internet service
GmbH & Co KG**
Landstraßer Hauptstraße 97-101 /
Bürozentrum 1,
1030 Wien
info@willhaben.at
www.willhaben.at

Wingsoft ACS
Lanzendorfer Straße 45,
2481 Achau
+436641029991
wilhelm.holzgruber@wingsoft.at
www.wingsoft.at

**WNT Telecommunication
GmbH** AS
Richard-Strauss-Straße 43,
1230 Wien
+43 1 6163090
office@wnt.at
www.wnt.at

**World4You Internet
Services GmbH** S
Hafenstraße 35, 4020 Linz
+4373293035
office@world4you.com
www.world4you.com

**WVNET Informations und
Kommunikations GmbH** AS
Edelhof 3, 3910 Zwettl
+43 2822 57003 0
sales@wvnet.at
www.wvnet.at

**www.funknetz.at LE
GmbH** AS
K01 Business Park, Industriestrasse
1/Büro 11,
2100 Korneuburg
+43 2262 236401 0
office@funknetz.at
www.funknetz.at

XINON GmbH AS
Fladnitz im Raabtal 150,
8322 Studenzen
+43312720500
jantscher@xinon.at
www.xinon.at

XQueue GmbH S
Christian-Pleß-Straße 11-13,
63069 Offenbach am Main
+49 69 83008980
info@xqueue.com
www.xqueue.de

yuutel GmbH S
Leonard-Bernstein-Straße 10/17 -
Saturn Tower, 1220 Wien
+438002404010
service@yuutel.at
www.yuutel.at

ispa

Schon abonniert?
Der neue
ISPA-Newsletter!



FROHE
FEIERTAGE
UND GUTEN
RUTSCH!